

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrunner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserte für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

## Beleidigungsrecht und Verteidigungsrecht.

Wenn man die heutige Rechtsordnung und ihre praktische Anwendung vorurteilsfrei betrachtet, so gewinnt man manchmal den Eindruck, als ob man in einer verkehrten Welt lebte, in der alle Dinge auf den Kopf gestellt sind. Der moderne Staat, der sich mit Stolz den Titel „Rechtsstaat“ beilegt, hat den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ auf seine Fahne geschrieben, und er verwahrt sich heftig gegen den Vorwurf, daß er den einen Bürger anders behandle als den anderen. Eine Massenjustiz gibt es „bekanntlich“ nicht mehr, und als äußeres Zeichen stellt man die Göttin der Gerechtigkeit über die Türen der Gerichtsgebäude. Die Dame Justitia, die eine Blinde über den Augen trägt und eine Waage in der Hand hält, soll symbolisch andeuten, daß sie ohne Ansehen der Person Schuld und Unschuld mit gerechten Händen abwägen wolle. Ein Mensch mit kindlichem Gemüte, der zum ersten Male ein Gerichtsgebäude betritt, glaubt noch an dies Symbol, wenn er aber wieder heraus kommt, so hat er diese Illusion verloren und sein Glaube an den Staat, als den Hort der Gerechtigkeit, hat einen argen Stoß bekommen. Wer aber häufig in den Gerichtssälen verkehrt, dessen Glaube an den Sieg des Rechts über das Unrecht bricht vollständig zusammen und macht einer großen Ernüchterung Platz.

Was einem Laien, der einem Strafprozeß heimwohnt, am meisten auffällt, ist die Macht des Staatsanwalts gegenüber der Ohnmacht des Angeklagten. Der Staatsanwalt, der Vertreter des Rechtsstaates, fungiert als öffentlicher Ankläger und richtet seine Angriffe gegen jeden, der unter dem Verdacht steht, gegen die Paragraphen des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben. Leider haben sich die Staatsanwälte daran gewöhnt, in jedem Verdächtigen einen überführten Verbrecher zu erblicken, und infolge dieses Vorurteils hatten sie sich für berechtigt, einen Angeklagten, dessen Schuld erwiesen werden soll, als Verbrecher zu behandeln. Daß hierin eine große Ungerechtigkeit liegt, kann nicht bestritten werden, und man kann sich sehr leicht in den Gemütszustand eines Angeklagten hineinsetzen, der den Anklagen des Staatsanwalts wehrlos ausgesetzt ist, trotzdem er das Bewußtsein in sich trägt, unschuldig zu sein oder wenigstens aus ehrenhaften Gründen gehandelt zu haben. Wie peinlich ist es, wenn ein Angeklagter während der Verhandlung vom Staatsanwalt heftig mißhandelt und als minderwertiger Mensch hingestellt wird, während ihm das Gericht für schuldig erklärt, und wie wenig anständig ist es, daß der Staatsanwalt sich nicht einmal bei dem von ihm Beleidigten entschuldigt. Aber ein richtiger Staatsanwalt ist nun einmal fast von seinem Beleidigungsrecht überzeugt, und er würde es für eine unerhörte Zumutung erklären, daß er einen Angeklagten um Entschuldigung bitten sollte. Traurig ist es, daß die allermeisten Angeklagten sich dies gefallen lassen, und daß sie froh sind, den Krallen der Justiz entkommen zu sein. Wenn sie nicht einen energischen Verteidiger haben, so müssen sie die Liebeshandlungen des Anklägers ruhig erdulden. Diese Wehrlosigkeit des Angeklagten ist ein Wunder Punkt in der heutigen Rechtspflege und ihre Beseitigung liegt im allgemeinen Interesse, da es heutzutage auch dem anständigsten Menschen passieren kann, die Anklagebank betreten zu müssen.

Wenn schon ein gewöhnlicher Angeklagter unter dem staatsanwaltlichen Vorurteil zu leiden hat, so belohnt ein sozialdemokratisch oder gewerkschaftlich Organisiertes bei einer einmaligen Anklage das Beleidigungsrecht des Staatsanwalts erst in vollem Maße zu kosten. Hier feiert der Eifer des öffentlichen Anklägers wahre Orgien, und der Angeklagte ist ein gefundenes Fressen, an dem ein strebsamer Beamter seine staatsrechtlichen Fähigkeiten im hellsten Lichte leuchten lassen kann. Wie ein Lamm in den Klauen des Löwen, so umgibt ihn ein solcher Angeklagter vorkommend, wenn er unter der Fuchtel eines Mannes steht, der sich berufen fühlt, Staat und Kirche und Gesellschaft gegen die Anstößler und Anstößter zu schützen. Mag er auch noch so ideal gestimmt sein und für seine Ueberzeugung die schwersten Opfer gebracht haben; in den Augen des Staatsanwalts ist er ein Mensch, der sich von den Arbeitergroßen einen blauen Bauch anmaßet und um des schändlichen Mammons die ehrlichen Arbeiter mißführt. Und obendrein ist er noch ein Mensch, der Religion und Moral vernichten und die Familie zerstören will, der weder vor einem Weibe, noch vor einem anderen Schurkenstreich zurückschreckt. Allen diesen Angriffen, deren

Lächerlichkeit weltbekannt ist, steht ein Vertreter des Sozialismus schutzlos gegenüber, und wenn er sich dagegen zur Wehr setzen will, so kann er sich dabei böse die Finger verbrennen. Sein Verteidigungsrecht ist null und nichtig, während das Beleidigungsrecht des Staatsanwalts über jeden Zweifel erhaben besteht. Wir wollen dies an einigen Beispielen illustrieren.

Vor kurzem war ein sozialdemokratischer Zeitungsredakteur wegen Beleidigung eines Gemeindevorstehers angeklagt, dem er Grundstückspekulationen vorgeworfen hatte. Der Staatsanwalt erklärte, er habe als ein Ehrabschneider gehandelt und sich mit einem Diebe auf die gleiche Stufe gestellt, weshalb er mit einer entehrenden Gefängnisstrafe belegt werden müsse. Als der Verteidiger sich gegen eine derartige Sprache verwahrte, antwortete der Staatsanwalt, er sei nicht gewöhnt, mit solchen Artikelschreibern anders als mit Ehrabschneidern zu verkehren. Und er fügte hinzu, daß der betreffende Artikel lediglich den Zweck gehabt habe, gegen die Kapitalisten zu hetzen. Der angeklagte Redakteur gebrauchte in seiner Verteidigungsrede die Wendung: „Der Staatsanwalt hat mich einen Ehrabschneider genannt. Es ist kein Gelbesäckel, wenn ein Mann in seiner Stellung einen schutzlosen Angeklagten so bezeichnet. Solch ein Mensch kann mich aber nicht beleidigen!“ Diese ganz verständige Neußerung paßte dem Staatsanwalt nicht und er befahl noch obendrein die Maßnahme, gegen den Redakteur eine Ordnungsstrafe wegen Ungebühr vor Gericht zu beantragen. Das ist eigentlich der Gipfelpunkt der Verfehlung: der Staatsanwalt beleidigt einen unbescholtenen Angeklagten, der lediglich seine journalistische Pflicht getan hatte, in gräßlichster Weise, und als der Beleidigte sich zur Wehr setzt, spielt der Staatsanwalt die gekränkte Leberwurst und fordert für diese „Ungebühr“ eine Ordnungsstrafe. Das heißt also: Die Beleidigung eines Angeklagten ist das gute Recht des Staatsanwalts, die Verteidigung des Angeklagten gegen diese Beleidigung ist eine Ungebühr. Ist das nicht eine merkwürdige Auffassung? Und ebenso merkwürdig ist es, daß derselbe Staatsanwalt, der die Richter mit allen Mitteln der Redekunst gegen den Angeklagten „aufhebt“, diesen selben Angeklagten einen Heher nennt. Erkläre mir, Graf Derindur, diesen Doppelpakt der Natur!

Einmal stand ein einfacher Arbeiter vor den Schranken des Gerichts, weil er einen Streikbrecher beleidigt haben sollte. Der öffentliche Ankläger sang ein Loblied auf die fleißigen Arbeiter und guten Familienväter, womit er die Streikbrecher meinte, und domerte herab auf „die arbeitsscheuen Dummköpfe, die sich von den Streikgroßen ernähren und faulenzend herumlungern“, womit er die Streikenden meinte. Auch der Angeklagte sei ein solcher arbeitsscheuer Dummkopf. In einer Gewerkschaftszeitung wurde das Verhalten des Staatsanwalts kritisiert: Der Staatsanwalt sei auch einer von jenen Beamten, die da meinen, sie hätten das Recht, anderen Leuten von Ants wegen Grobheiten an den Kopf zu werfen; dies zeuge nicht nur von einer Verformung seiner amtlichen Rechte und Pflichten, sondern auch von einer großen Gemütskrankheit. Die Folge davon war, daß gegen die Zeitung ein Verfahren wegen Beleidigung eingeleitet wurde, anstatt daß dem Staatsanwalt eine Rüge erteilt würde.

Nach zahlreiche Fälle ließen sich anführen als Illustration zu dem Thema vom Beleidigungsrecht und Verteidigungsrecht. Aber unsere Kollegen wissen ohnehin Bescheid. Es ist nicht jedem selbstbewußten Arbeiter ersichtlich, auch im Gerichtssaal seine Ehre als Mensch und als Sozialist von keinem Staatsanwalt antasten zu lassen.

## Ein ehrlicher Matler.

Ueber den Kampf um den Arbeitsnachweis im Hamburgischen Holzgewerbe bringt die Zeitschrift „Der Arbeitssmarkt“ einen längeren Artikel aus der Feder des Dr. Raumann. Bekanntlich sind vor einiger Zeit Verhandlungen unter der Leitung des Bürgerstabspräsidenten Herrn Engel, sowie der Herren Dr. Grimow und Dr. Raumann gepflogen worden, die den Zweck hatten, den Arbeitsnachweis für die Hamburgische Holzindustrie der Patriotischen Gesellschaft zu übertragen, in welcher Herr Dr. Raumann eine hervorragende Rolle spielt. Wir haben darüber in unserer Nr. 29 berichtet. Die Verhandlungen sind gescheitert hauptsächlich deshalb, weil die „Unparteilichen“ im Einverständnis mit den Arbeitgebern die Arbeitsvermittlung einem berufsfremden Beamten

übertragen wollten, während die Arbeiter darauf bestanden, daß Fachleute als Vermittler zu fungieren haben, die von den Vertragsparteien zu bestimmen sind. Außerdem wurde auch die Forderung unserer Kollegen zurückgewiesen, daß in der Kommission neben dem unparteilichen Vorsitzenden nur Vertreter der beiden vertragschließenden Verbände sitzen sollen.

Ueber die Gründe, die ihn und seine Kollegen bewegen haben, auf den berufsfremden Beamten als Vermittler zu beharren, läßt sich nun Herr Dr. Raumann aus. Er meint:

„Die Gewerkschaften verlangen die Alleinherrenschaft auf der Arbeitseite, deshalb, nicht aus technischen Gründen, wollen sie den Vermittler stellen, deshalb wollen sie allein in der paritätischen Kommission die Arbeiterschaft vertreten. Die Arbeitgeber sind überzeugt, daß der Arbeitsnachweis in dieser Form zu einer Waffe in der Hand der Gewerkschaft wird, daß die Gewerkschaft ein tatsächliches Uebergewicht erlangt; sie sind daher ebenso fest in der Ablehnung.

Für die Vermittlungskommission, die es als ihre Aufgabe ansah, die öffentlichen Interessen zu wahren, war ein anderer Gesichtspunkt vorzugsweise bestimmend, den Forderungen der Gewerkschaften nicht weiter entgegenzukommen: der Grundsatz der Parität. Parität gilt nicht nur im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen den verschiedenen Gruppen der Arbeiterschaft. Keine Gruppe hat das Recht, die Gesamtheit zu vertreten, auch wenn sie die Mehrheit der Arbeiter umfaßt. Der Beibehaltung der freien Gewerkschaft war durch die Zusammensetzung der Beschwerdekommision vielleicht schon zu weitgehend Rechnung getragen. (Unter 9 Mitgliedern dieser Kommission sollten 8 vom Deutschen Holzarbeiterverband benannt werden. Red.) Weiteres Entgegenkommen hätte alle Nichtangehörigen der freien Gewerkschaft, die Hirsch-Dunderschen, christlichen, Gelben und Unorganisierten zu Arbeitern 2. Klasse begünstigt. Zwar enthielten die Statuten des Facharbeitsnachweises die Bestimmung, daß die Vermittlung ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation erfolgen sollte, aber wer will es den Mitgliedern der Gewerkschaften verdenken, daß sie nicht auf den guten Willen ihrer Gegner angewiesen sein, sondern Garantien haben wollen, daß ihre Interessen gewahrt werden?“

Man kann Herrn Dr. Raumann nur dankbar sein für die Offenherzigkeit, mit welcher er die Gründe darlegt, von denen er sich bei seiner Tätigkeit als „ehrl. Matler“ leiten ließ. Zur Zeit, als die Verhandlungen eben abgebrochen waren, machte ein Parteigenosse im „Hamburger Echo“ darauf aufmerksam, daß Herr Dr. Raumann ein hervorragendes Mitglied des Reichsverbandes zur Verkämpfung der Sozialdemokratie ist. Das erklärt freilich vieles. Wenn die beiden anderen „Unparteilichen“ die Ansicht des Herrn Dr. Raumann teilen, dann war nicht die Herbeiführung einer Verständigung, sondern die Demütigung des Deutschen Holzarbeiterverbandes der leitende Gedanke bei ihrem Tun und man muß es unsern Verbandsvertretern Dank wissen, daß sie die Dinge durchschauten und sich von den guten Leuten nicht einwickeln ließen.

Also im Namen der „Parität“ sollte dem Deutschen Holzarbeiterverband eine Niederlage bereitet werden. Wozu doch der Begriff der Parität alles herhalten muß. Wo die Gegner der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften das Heft in Händen haben, da preist man auf die Parität. Mag die sozialdemokratisch gestimmte Minorität noch so anscheinlich feig, die Gewaltthaber schreien hohnladend über sie hinweg. Erst wenn diese Minorität zur Majorität geworden ist, dann bestimmt man sich darauf, daß es unrecht ist, die Minoritäten ohne jede Vertretung zu lassen. Wir erinnern nur an die Wahlen zu den Gewerbegerichten und den Ortskrankenkassen. Dort wo die Christlichen oder auch die Hirsch-Dunderschen eine sichere Mehrheit besaßen, da war das Majoritätsprinzip recht und gut; von jener Seite ist die Forderung nach Proportionalwahl zunächst nur dort erhoben worden, wo ihnen eine kompakte sozialdemokratische Mehrheit gegenüber stand.

In der Holzindustrie stehen die Dinge so, und dieser Ansicht haben wir oft genug Ausdruck gegeben, daß dort, wo der christliche Holzarbeiterverband oder der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein in nennenswerter Zahl vertreten ist, diesen Organisationen bei der Vorbereitung und der Durchführung von Lohnbewegungen ein angemessener Einfluß durch Entsendung einer entsprechenden Zahl von Vertretern in die betreffende Kommission einzuräumen ist. Diesen Grundsatz wird man gegebenenfalls auch sinngemäß anwenden können, wenn es sich um die Verwaltung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises handelt. Aber Unorganisierten oder gar den Gelben irgendwelche Zugeständnisse

nach dieser Richtung zu machen, das wird uns doch im Ernst niemand zumuten wollen. Die Gelben insbesondere sind eine Schutztruppe der Unternehmer, und es könnte höchstens in Frage kommen, ob diese ihnen bei der Befestigung partikularer Kommissionen Sitze auf ihrer Seite einräumen wollen, wobei wir allerdings immer noch erwägen würden, ob wir es mit unserer Ehre vereinbaren können, an solchen Beratungen teilzunehmen.

Aber all das kommt für Hamburg gar nicht in Betracht. Hier ist der Deutsche Holzarbeiterverband die maßgebende Organisation, welcher die weitest überwiegende Mehrheit der Arbeiter angehört. Christen und Hirche sind nur in verschwindenden Minoritäten vorhanden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß von den Hirchen das Gros, wenn dieser Ausdruck im Hinblick auf die geringe Gesamtzahl erlaubt ist, bei Steinwag u. Co. sitzt, einem Betrieb, der bei dem gegenwärtigen Kampf gar nicht beteiligt ist und in den sie seinerzeit als Streikbrecher eingedrungen sind. Und unsern Holzarbeiterverband, der also in Hamburg die dominierende Organisation ist, will der Dr. Naumann unter dem Vorgeben einer „unparteiischen“ Vermittlung an die Wand drücken. Dieser Herr scheint in den Gedankengängen des Reichsverbandes so veranlagt zu sein, daß er noch Anspruch darauf erhebt, für seine „objektive“ Tätigkeit geehrt zu werden.

Auf eine solche Sorte Vermittler in Arbeitsstreitigkeiten kann man gut und gerne verzichten, und daß es auch ohne „ehrliche“ Mäcker a la Dr. Naumann geht, beweist die Tatsache, daß inzwischen der neue partikularistische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Hamburg, der vom Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberverein der Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgegend“ errichtet wurde, seiner Bestimmung übergeben ist, worüber wir an anderer Stelle unserer heutigen Nummer des Näheren berichten. Allerdings ist damit der Kampf in Hamburg noch nicht beendet. Noch befindet sich eine größere Zahl von Kollegen im Ausstand, da der unter dem Kommando des Hauptmanns a. D. Gurlitt stehende Arbeiterschutzbund sich immer noch nicht zum Nachgeben entschließen kann, obwohl seine Position von Tag zu Tag unhaltbarer wird. Wenn deshalb auch noch weiterhin der Zug nach Hamburg auf das strengste ferngehalten werden muß, so ist doch das schließliche Resultat des Kampfes heute nicht mehr zweifelhaft. Die Ausdauer der Hamburger Kollegen in dem schweren Kampf wird durch den Erfolg gelohnt werden und das haben sie neben anderen Gründen auch dem Umstand zu danken, daß sie den Sirenen gesungen des Dr. Naumann kein Gehör geschenkt haben.

**Die Reichsversicherungsordnung.**

**6. Die Unfallversicherung.**

Die Gliederung der Unfallversicherung in die Gewerbe-Unfallversicherung, die landwirtschaftliche Unfallversicherung und die See-Unfallversicherung ist beibehalten worden. Die Bau-Unfallversicherung, die bisher durch besonderes Gesetz geregelt war, wird jetzt von der Gewerbe-Unfallversicherung mitumfaßt.

Die großen Mängel, die der Unfallversicherung bisher anhafteten, sind ebensowenig beseitigt worden, wie die Mängel der Krankversicherung. Vor allem besteht die

völlige Nachlässigkeit der versicherten Arbeiter bei der Unfallversicherung fort. Träger der Unfallversicherung sind bekanntlich die Berufsgenossenschaften. Die Leitung der Berufsgenossenschaften bleibt vollständig in den Händen der Unternehmer. Der sehr bescheidene Antrag der Sozialdemokraten, den Vorstand der Berufsgenossenschaft zu zwei Dritteln aus Vertretern der Unternehmer, zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeiter zu bilden, wurde abgelehnt von dem arbeitgeberfeindlichen Block, den die Konservativen, die Nationalliberalen und das Zentrum — die christlichen „Arbeitersekretäre“ natürlich eingeschlossen — darstellten. Die Folge ist, daß auch künstlich die praktische Handhabung der Unfallversicherung nicht in erster Linie im Interesse der versicherten und verunglückten Arbeiter erfolgt, sondern beherrscht wird vom Geiste des Unternehmertums. Es besteht sogar die Möglichkeit, daß die finanziellen Mittel der Berufsgenossenschaften zur Unterstützung von Verbänden verwendet werden, die die Arbeiterversicherung oder die Arbeiterorganisationen bekämpfen, wie der Zentralverband deutscher Industrieller. Ein sozialdemokratischer Antrag, der von Gesetzes wegen hiergegen Vorkehr treffen wollte, wurde von dem arbeitgeberfeindlichen Block niedergestimmt.

Fast völlig unberücksichtigt geblieben sind auch alle berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft auf Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Klein- und Hausgewerbetreibende, auf Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Betriebsstätte ereignen, auf die sogenannten Gewerbe-Krankheiten usw. Der Berechnung der Rente wird auch künftig nicht der volle Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, sondern nur ein Bruchteil desselben, bei den Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft sogar nur ein Bruchteil des „Ortslohnes“, statt des wirklichen Arbeitsverdienstes. Eine Einschränkung hat dazu noch die Verfolgung der Ansprüche im Instanzenweg erfahren; der bisher gegen alle Schiedsgerichtsentscheidungen mögliche Rekurs ist bei der Mehrzahl der Ansprüche nicht mehr zulässig.

Eine kleine Erweiterung des Umfangs der Versicherung ist eingetreten. Es sind einbezogen worden die Apotheken, Gerberei, Dekorateur- und Steinzerkleinerungsbetriebe, die Binnenfischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft und Eisgewinnung, die Fahrzeughaltung auf Binnengewässern, ferner andere als Wasserverkehrsmittel, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, die Reittierhaltung und der gesamte Expeditionsbetrieb. Der Antrag der Sozialdemokraten, die Versicherungspflicht auf alle der Krankversicherung unterliegenden Personen auszudehnen und auch die Personen heranzuziehen, die bei der Rettung von Menschen oder Sachen verunglückt sind, wurde von dem Block der Arbeitgeber abgelehnt. Versichert werden nur die Arbeiter ganz bestimmt im Gesetz genannter Berufe bzw. Gewerbe und die Arbeiter der „Fabriken“. Der Tischler-, Drechsler-, Wagner-, Bürstenmacher-, Korbmachergehilfe und ebenso der Schneider-, Wäcker-, Schuhmacher- und viele andere Gewerbegehilfen sind nicht ohne weiteres versicherungspflichtig, sondern nur dann, wenn sie in Betrieben beschäftigt sind, die als „Fabriken“ gelten. Der Bauarbeiter ist in jedem Fall versichert, denn alle Bauarbeiter sind gesetzlich versicherungspflichtig. Als „Fa-

briken“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gelten Betriebe, die

1. gewerbmäßige Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen;
2. gewerbmäßig Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände erzeugen oder verarbeiten oder elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben;
3. nicht bloß vorübergehend Dampfessel oder von elementarischer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden;
4. vom Reichsversicherungsamt den Fabriken gleichgestellt werden.

Der Versuch der Sozialdemokraten, die Versicherungspflicht schon eintreten zu lassen, wenn in einem Betrieb drei (statt zehn) Arbeiter beschäftigt sind, scheiterte wieder am Widerstand des Blocks der Arbeitgeber. Eine Tischlerei, die 6-8 Arbeiter beschäftigt und verschiedene Hand- und Fußbetrieb in Bewegung zu setzende Bohr-, usw. Maschinen verwendet, unterliegt nicht der Versicherungspflicht, weil sie keine „Fabrik“ darstellt. Würde sie statt 6-8, wenigstens 10 Personen regelmäßig beschäftigen, so wäre sie eine „Fabrik“. Sie wird aber auch mit 6-8 Personen zur „Fabrik“ und damit versicherungspflichtig, sobald die Maschinen durch elementare Kraft (Dampf, Gas, Benzin, Elektrizität usw.) betrieben werden.

Als „Betriebsunfälle“ gelten nur solche Unfälle, die sich im und beim Betriebe ereignen. Hat der Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt, so steht ihm und seinen Hinterbliebenen ein Anspruch auf Rentenzahlung zu. Fahrlässigkeit und verbotswidriges Handeln, das im Interesse des Betriebs geschah, schließt den Rentenanspruch dagegen nicht aus. Wenn z. B. in einem Betriebe die Benutzung bestimmter Maschinen nur durch die mit deren Bedienung beauftragten Personen gestattet, allen anderen aber verboten ist, und ein mit der Maschine nicht vertrauter Arbeiter trotz dieser Verbote in Abwesenheit des eigentlichen Maschinenarbeiters in Tätigkeit, um mit der Arbeit rascher vorwärts zu kommen, und erleidet dabei einen Unfall, so bleibt der Rentenanspruch bestehen.

Abgelehnt wurden vom Reichstag die sozialdemokratischen Anträge, nach denen auch Unfälle, die sich auf dem Wege nach oder von der Betriebsstätte ereignen, der Versicherung unterliegen, wonach ferner Unfallschädigungen auch für die Folgen der sogenannten gewerblichen Berufskrankheiten gewährt werden sollen. Wenn der Arbeiter durch Wei- oder Chromvergiftungen, denen er sich im Betrieb nicht entziehen kann, erwerbsunfähig wird oder stirbt, so gilt das nicht als Unfall und eine Entschädigung wird nicht gewährt. Erfahrt werden dagegen von der Versicherungspflicht Unfälle, die sich ereignen bei häuslichen oder anderen Diensten, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden.

Beachtenswert ist bezüglich des Umfangs der Versicherung noch, daß Betriebsbeamte (Werkmeister, Werkführer, Techniker) der Versicherung unterstehen, solange ihr Jahresverdienst 5000 Mk. (bisher 2000 Mk.) nicht übersteigt. Nicht versichert sind Hausgewerbetreibende, wohl aber sind versichert Heimarbeiter, die mehr aus zufälligen Gründen (etwa wegen Raummangels

**Die Ausstellung von Arbeiterwohnungen auf der Berliner Möbelmesse.**

Zum zweiten Male laden die Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin zum Besuch einer Möbelmesse ein, doch ist diesmal die Einladung auf einen viel zugkräftigeren Ton gestimmt als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Zwar zeigt auch die diesmalige Möbelmesse, welche zwei riesige Hallen füllt, zunächst eine Anhäufung von Berliner Spezialitäten, denn sie soll ja in erster Linie dazu dienen, den Verkehr der Fabriken mit den Händlern zu heben. Daneben finden sich aber auch eine erhebliche Anzahl eingerichteter Zimmer, für die neben den Auskäufern auch das Publikum Interesse zeigt. Was aber der jetzigen Veranstaltung ihre Bedeutung verleiht, das ist der Umstand, daß sie ein Kampfmittel der Berliner Tischlerinnung in dem bekannnten Konflikt mit den organisierten Möbelhändlern darstellt. Diese haben vor einiger Zeit selbst eingesehen, daß die Privatindustrie beim Produzenten um 20 Proz. billiger als bei ihnen kaufen könne, und sie sind nun von dieser Waffe der Tischlermeister besonders unangenehm berührt. Die Verärgerung über die fortschreitenden Goldfische zeigt sich deutlich in einer neuerlichen Bekanntmachung des Verbandes der Möbel- und Dekorationsgeschäfte, wonach Tischlermeister und Fabrikanten, die im Zoo ausstellen, als Lieferanten der Händler nicht mehr in Frage kommen sollen, also nach allen Regeln boykottiert werden.

Daß die Berliner Möbelindustrie in jenem Kampfe die öffentliche Meinung auf ihrer Seite hat, ist ja ohne weiteres erklärlich. Aber für das große Publikum hat diese Möbelmesse noch ein ganz besonderes Interesse dadurch gewonnen, daß die Innung einer Anregung ihres Gesellenausschusses folgend, einen Wettbewerb für Arbeiter- und Beamtenwohnungen damit verbunden hat. Als Bedingung war gestellt: Einrichtungen für eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche im Preise von 500 Mark, 2 Zimmer und Küche im Preise von 800 Mark in geschmackvoller und technisch einwandfreier Weise zu liefern. Dabei sollte Schlaggelegenheit für 2 Erwachsene und eventuell 2 Kinder vorhanden sein. Als Auszeichnung winkten den Bewerbern Preise von 500, 300 und 200 Mark. Allzu groß ist nun die Zahl der Bewerber nicht ausgefallen. Es kann sogar verwundert werden, daß sich daran in dem großen Berlin nur vier, davon einer mit mehreren Objekten, gemeldet haben. Dafür entschädigt aber die Aus-

stellung durch einige recht beachtenswerte Leistungen. Es ist immerhin nicht leicht, innerhalb der gezogenen Preisgrenzen diese Anforderungen zu erfüllen. Wenn es hier gelungen ist, für diesen Preis zum Teil etwas ganz Vorzügliches zu leisten, so war das wohl nur dadurch möglich, daß einzelne Teile in Spezialwerkstätten hergestellt wurden. Diese Frage berührt freilich den Fachmann, nicht aber das Käuferpublikum. Jedenfalls ist der Versuch, für wenig Geld Gutes und Zweckmäßiges zu bieten, als durchaus gelungen zu bezeichnen.

Die Ausführung der Zimmereinrichtungen erfolgte vorwiegend in Eichenfurnierung. Ein Aussteller hat das Wohnzimmer in Kiefer hergestellt und auf Alteiche gebeizt, wobei allerdings der zu dunkle Ton dem Raume die freundliche Stimmung raubt. Das dazu gehörige Schlafzimmer ist in weißer Lackfarbe gehalten und lackiert. Bei einigen Zimmern haben allerdings die Aussteller dem günstigen Eindruck noch dadurch etwas nachgeholfen, daß sie die Möbel in Mahagoni oder Nußbaum darboten; während die Preisalkulation sich nur auf die Ausführung in Eiche erstreckt und andere Holzarten einen entsprechenden Preiszuschlag bedingen.

Bettstellen sind durchweg nur zwei in jeder Wohnung vorhanden. Der Kinderbedingung, welche man in den meisten Fällen dadurch zu entsprechen, daß bei den groß ausgemessenen Sofas sich der Sitz um die Größe des Rückenpolsters herausziehen läßt, wodurch eine etwas größere Ruhefläche entsteht. Ein Aussteller verbirgt das dritte Bett (für zwei Kinder) in einem leeren Bücherregal. Nach dem Öffnen der Türen kann man eine Matratze mit daraufgeschlalltem Bettzeug herausholen. Beide Lösungen der Kinderfrage erscheinen nicht gerade ideal, sind aber hier durch die beengten Berliner Wohnungsverhältnisse und das begrenzliche Streben, das Wohnzimmer von Betten frei zu halten, verursacht.

Die sonstige Einrichtung des Schlafzimmers besteht in Kleiderschrank, Waschtisch und zwei Stühlen. Auf Nachtschränchen ist zumeist verzichtet worden. Der Wohnraum der Zweizimmerwohnung hat als Norm Sofa, 4 Stühle, Ausziehtisch, Schränkchen oder Kommode mit Spiegel und Waschtisch. Letzterer weicht mit zwei Ausnahmen im Oberbau von dem gebräuchlichen Vertikow weit ab; indem in Augenhöhe ein Fach mit Glasüren eingebaut ist, über dem der Schrank meist glatt abschließt. Als Tisch ist allgemein der sogenannte Holländer-Tisch mit

zwei Auszügen verwandt, der auch zweifellos für die in Betracht kommenden Verhältnisse das Beste darstellt.

Die Küchen sind allerdings etwas weniger gut angekommen. Bei 60 bis 75 Mark Kosten ließ sich freilich auch nicht zu viel erwarten. Die Möbel sind typische Massenware, trotzdem in Form und Farbe hübsch. Nur ein Aussteller hat sich zu einer Holzmalerei verstanden, von der sich nicht sagen läßt, ob sie Eiche oder Eiche vorstellen soll.

Die Preisrichter hatten nicht allzu schwere Arbeit. Der erste und zweite Preis fiel dem Tischlermeister W. Kallisch für eine Ein- und Zweizimmerwohnung nach Entwurfen vom Architekt B. Kurzfest zu. Der ausgelegte dritte Preis wurde als Anerkennung unter die beiden Firmen Mühlke u. Thomas und Karl Krug jr., deren Objekte sich an die gebräuchlichsten Typen stark anlehnen, verteilt.

Um aber den Wert dieser wirklich empfehlenswerten Einrichtungen besonders in die Augen fallen zu lassen, ist auch ein Zimmer aus der Lieferung eines Berliner Abzählungsgeschäftes zu sehen. Der Preis ist fast um die Hälfte höher als der des Wettbewerbtes, wobei zu dem entworfenen Aufschlag garnicht obendrein noch schlechteste Tischlerarbeit geliefert ist. Ueber die Qualitätsdifferenz kann selbst der Laie stolpern.

Der Aufzählungsunterricht, den dieser Teil der Möbelmesse der breiten Masse der Besucher — und diese strömen reichlich hinaus nach dem Zoo — bietet, wird hoffentlich von nachhaltigen Einfluß bleiben und nicht nur einer Läuterung des Geschmacks dienen, sondern auch das Bedürfnis nach technisch guter Arbeit dort heben, wo man heute mehr auf Neuherlichkeiten sieht.

Es ist der Berliner Tischlerinnung als Verdienst anzurechnen, daß sie hier der Bevölkerung zeigt, daß auch innerhalb bescheidener Preisgrenzen gute und geschmackvolle Tischlerarbeit zu haben ist, daß der Arbeiter keineswegs unbedingt angewiesen ist auf den minderwertigen Schrott von Möbeln einer früheren Zeit. Waren es diesmal auch nur wenige Firmen, die sich am Wettbewerb beteiligten, so wird der durchaus befriedigende geschäftliche Erfolg derselben wohl gar bald eine vermehrte Produktion in diesem Genre erwecken. Die Arbeiter aber werden durch solche Vorführungen veranlaßt, höhere Ansprüche an ihre Umgebung zu stellen. Geheiligte Bedürfnisse aber wirken immer kulturfördernd. In diesem Sinne begrüßen wir auch diesen Versuch.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spernung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Versicherungsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug in fernabhalten von:
  - Zischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Nordf. Vogll. (Möbelfabrik Meyer u. Dörfler), Nünen in Westfalen (Reichwald), Berlin (Sargfabriken Rosinski in Lichtenberg und Mummelsburg), Freese, Niederhöhnhausen, Neue i. Erzgeb., Blau-beuren (Schmid), Bonn (Pianosfabrik Mühlung), Bremerbörde, Gjerdt (Wroczkowski), Danzig (Zilinski), Diefen (Kuth u. Montimer), Diepholz, Düsseldorf (Mühlen-geschäft Plange am Rheinhafen), Eberfeld-Barmen (Webstuhlweber), Eisenach (Fahr-zeugfabrik), Forst i. d. Lausitz, Gollnow i. Pom., Götting, Hamburg, Holzwinden (Niemens-schiffbauwerkstatt), Kaiserlautern (Waffen-merkmalt Anthes, Burtel, Müller, Weil), Leubsdorf in Sachsen, Neuenburg in Ostenburg, Dietz, Müller, Neustadt in Mecklenburg, Neusalz (Eriesten), Obernhaan (Holzwaren-fabrik Rudolf Richter), Paderborn, Pasewalk, Rabenau, Schlawe in Pommern (Wag. Heintz), Schmöln (Zöllner Nachf., Schwade u. Co.), Warmbrunn (Gräfl. Schaffgotscher Betrieb), Wolfenbüttel, Worms, Zabern (Mühl), Zogen in Tirol, Hersfahr bei Linz a. Donau, Luzern in der Schweiz, Paris, Prag.
- Rammadern nach Berlin (Woch).
- Mobelfabrikern nach Altenburg (S. M.), Apolda, Düsseldorf, Eisenach (Fahrzeugfabrik), Erfurt, Eberfeld, Gera M. J. L., Götting, Leipzig, Wesselnkirchen (Schaller Gruben- und Müllereibei), Zürich in der Schweiz (Schneider), Brüssel (Fr. Vanloke).
- Parteiliegern nach Berlin, Dresden (Heine), Ham-burg-Altona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Elbinger).
- Polierern nach Uslar.
- Bergleutern nach Berlin (Gold- und Politurleinstenfabrik Tschierich in Nixdorf).
- Korbmachern nach Berghövede (Barre), Cranz (Heincke), Rädlich (Stralauer Glashütte), Schiffdorf (Müller), Seilstadt (Ehlers, Mermann).
- Stuhlarbeitern nach Wald i. Nhb. (Karl Breithaupt), Herbst.
- Drehsilber und Polierern nach Meinfeld in Holstein.
- Stahlbauern, Drehsilber, Polierern und Maschinenarbeitern nach Neue i. Erzgeb., Blomberg (G. Krohne), Neuhäusen, Rabenau, Groß- und Kleinlisa.
- Stellmachern nach Berlin (Helmuth und Voll u. Nohe-beck), Eisenach (Fahrzeugfabrik), Götting.
- Koffermachern nach Berlin.
- Sägern und Hilfsarbeitern nach Birna (G. Herzig).

in der Fabrik ihre Tätigkeit zu Hause verrichten, jedoch nur dann, wenn der Hauptbetrieb, zu dem sie zählen, versicherungspflichtig ist. Die feine Unterscheidung zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern wird in der Praxis große Schwierigkeiten bereiten.

Gegenstand der Versicherung ist der Er-fall des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht und auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist. Bei Verletzung sind vom Beginn der 14. Woche an zu ge-währen:

1. Krankenbehandlung; sie umfasst ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, anderen Heil-mitteln sowie mit Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern (Krücken, Stützvorrichtungen und dergleichen);

2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähig-keit. Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls

- 1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahres-arbeitsverdienstes (Vollrente);
- 2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Voll-rente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbs-fähigkeit entspricht.

Die Vollrente ist also nicht ein Ersatz für den vollen Tagesarbeitsverdienst, sondern nur für zwei Drittel desselben, das letzte Drittel ist dem verunglückten Arbeiter schon vom Gesetzgeber aberkannt. Der Antrag der So-zialdemokraten, daß die Vollrente dem vollen Betrage des Jahresarbeitsverdienstes entsprechen müsse, wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die bessergesell-ten Arbeiter sind aber noch befonders dadurch benachteiligt, daß von dem 1800 Mk. (bisher 1500 Mk.) übersteigenden Jahresarbeitsverdienst nur ein Drittel in Anspruch kommt. Bei einem Jahresarbeitsverdienst von 2400 Mk. würden also 1800 Mk. voll, von den überschüssigen 600 Mk. nur 200 Mk., im ganzen 2000 Mk. angesetzt werden; die Vollrente würde  $\frac{2}{3}$  dieser Summe = 1332 $\frac{2}{3}$  Mark be-tragen. Nur für die Zeit, während welcher der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, ist die Rente bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst zu erhöhen.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betrieb be-

schäftigt war, das dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Ergibt die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Ar-beitstagen, so wird mit dieser Zahl mit dreihundert-fach vervielfältigt. War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betrieb beschäftigt, so wird der Jahres-arbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienste für den vollen Ar-beitstag vervielfältigt wird; zuzählt wird für die übrige betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durch-schnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Verletzte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Diese Bestimmungen sind auch entsprechend anzuwenden, wenn statt Tagelöhne, Wochen-löhne gezahlt werden.

### Soziales.

#### Gegen neue Betriebskrankenkassen.

Als die Regierung den Entwurf zur Reichsversiche-rungsordnung der Öffentlichkeit übergab, be-zzeichnete sie es als eine der wichtigsten Aufgaben des Ge-setzes, die Uebelstände zu beseitigen, die durch die über-mäßige Zersplitterung des Krankentassenwesens geschaffen sind. In der dem Gesetz beigegebenen Begründung hat sie die auf dem Gebiete bestehenden Uebelstände ziemlich zu-treffend geschildert, aber sie schreckte davor zurück, das Uebel an der Wurzel zu beseitigen. Die verschiedenen Kassenarten wurden auch im Entwurf konserviert, aber immerhin wurde der Versuch unternommen, durch die ge-fekliche Festlegung von Mindestmitgliederzahlen die kleinsten Kassen zu beseitigen. Das gilt insbesondere von den Betriebskrankenkassen, welchen die Ar-beiterschaft aus guten Gründen eine recht geringe Sym-pathie entgegenbringt. Wenn auch die Leistungen der Be-triebskrankenkassen im Durchschnitt höher sind, als die der Ortskassen, so müssen die Arbeiter diese Vorteile doch recht teuer bezahlen. Nicht nur, daß sie in der Verwaltung dieser Kassen herzlich wenig zu sagen haben, bedeutet deren Existenz eine Verkümmern der Arbeitsgelegenheit. Nur junge und völlig gesunde Leute werden in Betrieben ein-gestellt, die eine eigene Betriebskrankenkasse besitzen, und wer sich im Betriebe ein Verden zugewogen hat, das ihn zwingt, die Kasse stärker in Anspruch zu nehmen, darf damit rechnen, binnen kurzem aus dem Betrieb entlassen zu werden, in welchem er seine Gesundheit eingebüßt hat.

Das sind nur die am meisten ins Auge fallenden Mängel der Betriebskrankenkassen, deren Nachteile für die Arbeiter damit nicht erschöpft sind. In dem Entwurf zur Reichsversicherungsordnung war nun der Versuch gemacht, dem Unfug der Betriebskrankenkassen ein wenig zu steuern durch die Bestimmung, daß neue Kassen nur errichtet wer-den dürfen, wenn sie wenigstens 500 Mitglieder haben und daß die bestehenden aufzulösen sind, wenn ihre Mit-gliederzahl auf weniger als 250 herabsinkt. Die Reichs-tagsmehrheit hat aber, wie an vielen anderen Stellen so auch hier, den mangelhaften Entwurf noch erheblich ver-schlechtert. Nach den gefassten Beschlüssen genügt zur Gründung einer Betriebskrankenkasse die dauernde Be-schäftigung von mindestens 150 Versicherungspflichtigen, und bestehende Kassen mit mindestens 100 Mitgliedern sollen erhalten bleiben. Ferner bestimmt das Gesetz, daß durch die Errichtung einer Betriebskrankenkasse der Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und Landkrankenkasse nicht gefährdet werden darf. Für die weitere Zulassung einer bestehenden Betriebskrankenkasse kommt jedoch diese letztere Beschränkung nicht in Betracht.

Noch ist die Reichsversicherungsordnung nicht in Kraft getreten. Voraussichtlich wird das nicht vor der Mitte des nächsten Jahres der Fall sein. Die Zeit bis dahin suchen nun gewisse scharfmacherische Kreise für eine be-sondere Schädigung der Arbeiterschaft auszunützen. Der in Essen domizilierte Verband zur Wahrung der Inter-essen der Betriebskrankenkassen hat kürzlich in der „Ar-beitgeberzeitung“ einen Aufruf veröffentlicht mit der Ueberschrift: „Gründet eine Betriebskrankenkasse!“ In dem Aufruf wird auf die Bestimmungen der Reichs-versicherungsordnung über die Mindestmitgliederzahlen der Kassen hingewiesen und insbesondere an die Inhaber der Betriebe, die zwischen 100 und 150 Versicherungs-pflichtige umfassen, die Aufforderung gerichtet, noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung Be-triebskrankenkassen zu gründen. Aber auch die Inhaber größerer Betriebe sollen die Preis zur Errichtung solcher Kassen benützen, da es jetzt nicht darauf ankomme, ob da-durch die bestehende Ortskrankenkasse gefährdet werde. Al-erst das Gesetz in Kraft, dann ist die Verhörde gezwungen, bei der Errichtung einer neuen Kasse eine Prüfung nach dieser Richtung vorzunehmen.

Daß dieser Aufruf nicht erlassen wurde, um den Ar-beitern Entgegenkommen zu zeigen, ist klar. Es handelt sich vielmehr um einen gegen die Arbeiter gerichteten Schlag, den wir nach Möglichkeit zu parieren haben. Gerade der Umstand, daß noch jetzt, kurz vor Inkrafttreten, der Ver-such unternommen wird, den Willen des Gesetzgebers zu umgehen, zeigt, in welchem Maße die Unternehmer die Betriebskrankenkassen als ein Mittel betrachten, die Ar-beiter zu schädigen. Glücklicherweise ist es aber nicht gar zu schwer, den Unternehmern, welche die Absicht haben, dem Aufruf Folge zu leisten, die Suppe zu verfalzen. So die Aufsichtsbehörden den Versuchen der Unternehmer, die

Beste zu umgehen, den nötigen Widerstand entgegenzusetzen werden, mag dahingestellt bleiben. Aber der § 61 des be-stehenden Krankentassenverordnungsgezetzes gibt den Arbeitern der in Betracht kommenden Betriebe die Möglichkeit, die Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen. Nach dieser Be-stimmung müssen bei Errichtung des Statuts einer Be-triebskrankenkasse die beschäftigten Personen oder die von denselben gewählten Vertreter gehört werden. Hier ist nun der Platz, an welchem die gegen die Kassenerrichtung sprechenden Gründe geltend zu machen sind. Das Statut der Kasse bedarf der Genehmigung durch die höhere Ver-waltungsbehörde. Bei dieser müssen also die Arbeiter ihre Einwände gegen die Errichtung der Kasse eben-falls zu Gehör bringen. Ebenso ist darauf hinzuwirken, daß die zuständige Ortskrankenkasse durch Einwendungen, insbesondere gegenüber etwaigen Mängeln des Statuts eine gründliche und nicht übereilte Prüfung durch die Ver-waltungsbehörde herbeiführt. Diese Mittel dürften, wenn sie zweckmäßig angewendet werden, hinreichen, um zu ver-hüten, daß die neue Betriebskrankenkasse vor dem Inkraft-treten der Reichsversicherungsordnung genehmigt wird.

Wo jedoch der Einfluß des Unternehmers stark genug ist, um trotz alledem die Verwaltungsbehörde zur Genehmi-gung des Statuts zu bewegen, da wird zu erwidern sein, ob es nicht angebracht ist, dem drohenden Nachteil durch Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel entgegenzu-treten. Es ist deshalb erforderlich, daß überall dort, wo die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, die ausländige Organisation von diesen Plänen sofort in Kenntnis gesetzt wird. Es ist schlimm genug, daß die Reichsversicherungsordnung die Fortexistenz der die Ar-beiter schädigenden Betriebskrankenkassen in weitgehendem Maße gewährleistet hat, wir haben jedoch durchaus keinen An-las, der Ausbreitung dieses Uebels latentlos zuzusehen.

Vom Hausarbeitsgesetz ist es in den letzten Monaten ganz still geworden. Bekanntlich hat zu Beginn dieses Jahres der Heimarbeitertag in Berlin stattgefunden, der den Zweck hatte, Reichstag und Reichsregierung dahin zu be-einflussen, daß das Hausarbeitsgesetz, von welchem erwartet wurde, daß es demnächst im Reichstag zur zweiten Lesung gelangt, den Wünschen der Arbeiter entsprechend gestaltet werde. Die Dispositionen des Reichstages sind jedoch ge-ändert worden. Das Hausarbeitsgesetz hat bisher noch nicht auf der Tagesordnung gestanden; es gehört vielmehr zu den Gegenständen, die für die Herbsttagung des Reichs-tages in Betracht kommen, doch hat man bisher angenom-men, daß es wahrscheinlich lang- und klanglos in der Ver-senkung verschwinden wird.

Es scheint jedoch, daß sich die Chancen des Heimarbeits-gesetzes verbessert haben. Ein wichtiger Streitpunkt war die Errichtung von Lohnämtern, die von der Reichs-tagskommission in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung aber abgelehnt wurden. Von den Heimarbeitern und den Vertretern ihrer Interessen wurden jedoch die Lohnämter, welche den Arbeitern einen gewissen Schutz gegen gar zu krasse Ausbeutung gewähren, als einer der wichtigsten Teile des ganzen Gesetzes betrachtet; dagegen stand die Regierung dieser Forderung ablehnend gegenüber. In der Beziehung scheint nunmehr eine Venderung einge-treten zu sein. Die in den letzten Tagen gebrachten Mel-dungen von einem Sinneswechsel in der Regierung erwecken den Anschein, als ob sie offiziös inspiriert wären. Wenn sie zutreffend sind, dann ist die Verabschiedung des Haus-arbeitsgesetzes in der Herbsttagung des Reichstages nicht ganz ausgeschlossen, und es darf dann auch erwartet werden, daß der Bundesrat die Lohnämter akzeptiert, wenn sie vom Reichstag beschlossen werden. Allerdings darf nicht über-sehen werden, daß in der kurzen Zeit, die dem gegenwärtigen Reichstag noch zur Verfügung steht, so viele Aufgaben der Erledigung harren, daß die Verabschiedung des Haus-arbeitsgesetzes noch keineswegs gewiß ist.

Die sozialdemokratische Parteiorganisation hat, wie aus dem vom Parteivorstand an den Parteitag in Jena erstatte-ten Bericht ersichtlich, im letzten Jahre einen sehr erfreu-lichen Aufschwung genommen. Die Zahl der organisierten Parteimitglieder ist von 720 038 auf 836 662 gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder, die in der Gesamtzahl in-betriffen ist, steigerte sich von 82 642 auf 107 693. Die Zen-tralkasse der Partei hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamteinnahme von 1 357 761 Mk., welcher Gesamt-ausgaben im Betrage von 897 180 Mk. gegenüberstehen. Der Kassenbestand betrug am 30. Juni, dem Schluß des Ge-schäftsjahres, einschließlich der angelegten Kapitalien 630 643 Mk.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der lange und schwere Kampf unserer Hamburger Kollegen ist zwar durch den Vertragsabschluss mit dem neuen Arbeitgeberverein und die Eröffnung eines neuen paritätischen Arbeitsnachweises in der Hauptstadt zu unseren Gunsten entschieden, da aber der dem Arbeitgeber-schubverband von Hamburg noch treu gebliebene Teil der Arbeitgeber noch weiter im Kampfe verharret, so wiederholen wir hiermit unsere Aufforderung aus Nr. 29 dieses Blattes, den Zuzug von Hamburg fern zu halten. Von den rund 4000 streikenden bzw. ausgesperrten Kollegen stehen immer noch 1200 im Kampfe, andererseits steht auch der Hamburger Arbeitgeberverband mit verstärktem Eifer seine Bemühungen fort, Arbeitswillige von answärts heranzulocken. Wir sprechen demgegenüber die Erwartung aus, daß die Verbandskollegen in allen Orten in ihrer Wadsamkeit und Pflichterfüllung gegen die waderen Ham-burger nicht erlahmen, sondern durch strenge Fernhaltung des Zuzuges noch eine vielleicht nur kurze Spanne Zeit mithelfen, einen endgültigen und vollen Sieg an unsere Fahnen zu heften.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungs-nummer ist der 35. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Von einer größeren Anzahl Sektionen der Maschinenarbeiter ist die Einberufung einer Branchenkonferenz der Maschinenarbeiter neuerlich bei uns beantragt worden. Unter Zustimmung der Mehrzahl der Gewerkschaften hat der Vorstand nunmehr beschlossen, diese Branchenkonferenz zum 12. November d. J. nach München einzuberufen. Die Konferenz soll sich in der Hauptsache mit folgenden Tagesordnungen beschäftigen:

1. Die Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen;
2. die Forderungen der Maschinenarbeiter, Säger usw. an die Berufsvereinigungen, an die Gewerbeinspektion und an die Gesetzgebung;
3. das Rechtsstreitverfahren in der Unfallversicherung und die Unfallrentenfestlegung.

Zu den einzelnen Punkten werden Referenten bestellt werden, auch sollen die Verhandlungen durch eine Ausstellung von Schutzvorrichtungen, Photographien usw. ergänzt und das Arbeiterwohlfahtsmuseum in München mit seinen praktischen Vorführungen von Holzbearbeitungsmaschinen gemeinschaftlich beschäftigt werden.

In alle Sektionen der Maschinenarbeiter, Säger und Schneidmüller rufen wir hierdurch die Aufforderung, sich nunmehr in den nächsten Zusammenkünften ernstlich mit der Konferenz zu beschäftigen und die aufgestellte Tagesordnung zu beraten. Anträge zu derselben sind bis 18. Oktober an den Vorstand einzureichen.

Wegen der Beschickung der Konferenz haben die Sektionen sich mit der Lokalverwaltung ihrer Zahlstelle zu verständigen. Die Delegationskosten sind aus lokalen Mitteln zu bestreiten. Finanziell ungünstig gestellten Zahlstellen kann je nach Erfordernis ein Zuschuß zu den entstehenden Kosten aus der Verbandskasse gewährt werden. Diesbezügliche Anträge sind durch die Lokalverwaltung an den Verbandsvorstand bis 18. Oktober einzureichen. Für die Delegiertenwahl selbst gelten im übrigen die Vorschriften im Handbuch (S. 3).

In einigen Tagen wird als Broschüre erscheinen: „Aus dem Vergoldergewerbe. Verhandlungen der Konferenz der Vergolder am 18. und 19. April 1911. Mit einem Anhang.“ Die Broschüre wird zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar abgegeben, wir bitten Bestellungen baldigst an unsere Verlagsanstalt einzusenden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat August ist spätestens bis zum 4. September an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichtserstattung von jeder Zahlstelle bestritten werden. Als verausgabte Arbeitslosen, Heise- und Krankenunterstützung sind die im Monat August aus der Haupt- und Lokalkasse gewährten Beträge jeweils zusammengefaßt einzustellen. Auf der Vorderseite der Monatskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Zahlstellen, in denen keine Fälle von Arbeitslosigkeit und gewährter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Monatskarte mit Angabe der am Schlusse des Monats vorhandenen Mitgliederzahl einzusenden.

Der Verband des „Jahrbuch 1910“ hat bereits vor vierzehn Tagen begonnen. Wie in den Vorjahren ist das Jahrbuch gebunden und broschiert herausgegeben. Jedes Mitglied kann gegen Erkauf der Herstellungskosten, 1,20 Mk. für ein gebundenes und 75 Pf. für ein broschiertes Exemplar, das Jahrbuch beziehen. Diese Preise gelten jedoch nur für Verbandsmitglieder. Bestellungen bitten wir bei den Zahlstellenverwaltungen baldigst aufzugeben.

Zwei von der Zentralkommission für die Schirmindustrie, resp. für die Stoff- und Kamminindustrie herausgegebene Agitationsbroschüren: „Von den Schirmmachern. Die Lage der in der Berliner Schirmindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“, sowie: „Die Brandgefahr in der Zelluloidindustrie“ sind jetzt zur Gratisverteilung unter den Schirmmachern, resp. Stoffarbeitern und Kammmachern an die in Frage kommenden Zahlstellen versandt worden. Für etwaige Nachbestellungen steht noch ein geringer Vorrat zur Verfügung.

Aus dem Verbandsausgeschlossen wurden wegen Streikbroschüren auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Möbelpolierer Max Eiserbed, der Maschinenarbeiter August Meuter und der Drechsler Wilhelm Semf; von Bonn der Malierarbeiter Hans Grub und der Tischler Lorenz Birnich; von Bremen die Tischler Friedrich Meine, Wilhelm Leopold, Otto Rieck, Heinrich Rosenbohm und Karl Stroink; von Danzig die Tischler Johann Senke, Friz Karaschinski, Hermann Neumann und Johannes Roggenbuck; von Finsterwalde der Maschinenarbeiter Karl Kämmerer und der Drechsler Friedrich König; von Fürth der Tischler Otto Lohke, die Polierer Stefan Dackauer, Andreas Heinlein, Emil Schwarz und Johann Schwarzkönig, die Maschinenarbeiter Heinrich Heber und Nikolaus Müllendorfer; von Hennigsdorf der Tischler Richard Selchow; von Holzminde die Tischler Heinrich Brenner und Hermann Meckemeier; von Kamenz der Tischler Max Koppelt; von Leipzig der Polierer Franz Brunerl und der Instrumentenmacher Alfred Walter; von Meyenburg die Tischler Friz Gemme, Johann Schmidt, Reinhold Stork, Heinrich Unger und Adolf Willen; von Oderberg der Tischler Max Poche; von Rabenau der Stuhlbauer Ernst Lorenz und der Drechsler Alfred Belzel; von Rosenheim die Tischler Franz Jörg und Georg Wagner; von Schönwalde der Tischler Max Fint, der Leitermacher Wilhelm Grimm und der Stellmacher Wilhelm Boldt; von Weizenstadt die Holzarbeiter Christof Rudolph und Christian Schöpf; von Zeitz der Drechsler Karl Hoffmann, der Tischler Gustav Mitbauer, der Korbmacher

Franz Schirrer und die Arbeiterin Minna Lämpel; von Züllichau der Drechsler Karl Ritt und der Tischler Richard Schwemmer;

wegen Unterbringung auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Tischler Otto Schulz; von Halle der Modelltischler Friedrich Kolle;

wegen Beitrag auf Antrag der Zahlstelle Berlin die Tischler Max Hofe und Gustav Weber;

wegen Denunziation auf Antrag der Zahlstelle Feuerbach der Modelltischler Friedrich Strähle; von Leipzig der Pianofortearbeiter Paul Wittmann;

wegen Ueberzettelarbeit auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Polierer Robert Seifert;

wegen Umgehung des Arbeitsnachweises auf Antrag der Zahlstelle Berlin die Tischler Max Guth und Wilhelm Viehstädt und der Holzleim-pulver Otto Körnig;

wegen unkollegialen Verhaltens auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig der Modelltischler Hermann Dank und von Mainz der Tischler Emil Friese.

Dies in der Nr. 18 dieser Zeitung bekannt gegebenen Ausschluß des Tischlers Karl Schmidt-Berlin hat der Verbandsauschuß rückgängig gemacht.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 109152 Georg Dietrich, Tischler, geb. 13. 9. 80 zu Samburg.
- 371388 Herm. Hamburger, Tischl., geb. 8. 8. 84 zu Stargard.
- 874918 Paul Ludwig, Tischl., geb. 1. 7. 88 zu Neichenau.
- 487002 Bruno Kühn, Tischl., geb. 30. 10. 84 zu Marlissa.
- 446867 Oskar Meyer, Ristenm., geb. 12. 10. 76 zu Bremen.
- 483400 Johann Graf, Tischl., geb. 25. 4. 92 zu Wahrenth.
- 484168 Wladi Dippold, Drechsler, geb. 9. 12. 87 zu Wöhlben.
- 487892 Nikolai Niesgen, Tischl., geb. 8. 3. 87 zu Golding.
- 495908 Alb. Reich, Tischl., geb. 9. 10. 70 zu Gr.-Weihenfe.
- 501072 Otto Gohlke, Tischl., geb. 28. 11. 85 zu Neu-Sarbe.
- 502560 Ludw. Bigosinski, Tischl., geb. 31. 7. 74 zu Gnesen.
- 506240 Rud. Auhmann, Tischl., geb. 31. 3. 74 zu Berlin.
- 512247 Joh. Siewert, Tischl., geb. 27. 4. 90 zu Hammerstein.
- 524636 Wladi Gasse, Tischl., geb. 26. 4. 92 zu Glindeberg.
- 526530 Friz Gähler, Tischl., geb. 20. 1. 80 zu Spremberg.
- 532829 Jos. Mühlbauer, Glar., geb. 9. 1. 90 zu Schönberg.
- 560562 Ludw. Freil, Tischl., geb. 1. 9. 74 zu Fraunheim.
- 566075 Herm. Frische, Holzarb., geb. 24. 9. 67 zu Polshno.
- 567661 Anton Zahn, Tischl., geb. 12. 8. 72 zu Nachen.
- 570817 Johann Frische, Tischler, geb. 31. 7. 80 zu Dresden.
- 574425 Olo Wehrmann, Tischl., geb. 30. 9. 92 zu Düben.

Berlin G. 2, Neue Friedrichstr. 2.  
Der Verbandsvorstand.

**Korrespondenzen.**

**Barmen. (Drechsler.)** Im Betriebe von Friz Geuser findet ein recht häufiger Wechsel der Arbeiter statt. Der Anfangslohn beträgt im Höchstfalle 40 Pf. Damit bei unseren teureren Barmen Verhältnissen einträglich zu leben, ist natürlich ausgeschlossen. Dann sucht man die Kollegen so schnell wie möglich in Accord zu bringen, und da kann man an Zahltag sein blaues Wunder erleben. Im übrigen stammt die gesamte Arbeitsmethode noch aus Großvaters guter alter Zeit. Auch die Behandlung, insbesondere der Ton, ist alles andere als höflich. Unter den wichtigsten Vorwänden werden Kollegen entlassen und mißliebige Vertrauensmänner durch allerlei Schikanen hinausgeschickt. Wird der Ausschuß dann vorgestellt, wird er von dem Mitinhaber Denninger mit einem Schwall von Worten, wozu die Faust den Takt auf dem Tische schlägt, einfach toschwadroneiert. Und das, trotzdem derselbe Herr Denninger Meister im Vorstande des neuen Arbeitgeberverbandes für die Stoffindustrie ist, der angeblich u. a. auch den Arbeitern „soziale Gerechtigkeit“ widerfahren lassen will. In dem Betriebe waren früher etwa 20 Kollegen auf Ebenholzschnitte und Horngriffe beschäftigt, heute sind es deren noch 5. Den Horndrechslern auf Türdrücker, die die Pflicht haben, hier in Arbeit zu treten, raten wir, ehe sie dies tun, mit den Inhabern alles schriftlich vorher zu regeln, sonst können wir sie vor einem Neuzahl nicht bewahren.

**Berlin. (Vergolder.)** In der letzten Branchenversammlung vom 21. August gab der neue Obmann einen längeren Bericht über die Tätigkeit und die Bewegungen der Branche seit dem Uebertritt in den Holzarbeiterverband. Neben der Einführung der 51stündigen Arbeitszeit und der 5prozentigen Lohnerhöhung im Vorjahre sei die Errichtung des Obligatoriums des Arbeitsnachweises die beste Errungenschaft. Die Zahl der Vermittelten ist bedeutend gestiegen. Vom 1. August 1909 bis 1. August 1910, also in der Zeit, als der Nachweis noch nicht obligatorisch war, betrug die Zahl inklusive der nach auswärts vermittelten Kollegen 328; vom 1. August 1910 bis 1. August 1911 dagegen wurden für Groß-Berlin und außerhalb 856 Personen vermittelt. In der Holzbranche ist die Lage von Jahr zu Jahr schlechter geworden. Bei aller Arbeitslosigkeit steht die Lehrlingszucht in voller Blüte. So ist festgestellt, daß auf 126 in Groß-Berlin beschäftigte Rahmenvergolder 34 Lehrlinge entfallen, dabei sind ungefähr 20 Rahmenvergolder im Jahre ein halbes Jahr arbeitslos. Angesichts dieser Tatsache ist es Pflicht, die Arbeiterschaft Berlins zu warnen, ihre Söhne Vergolder lernen zu lassen. Ganz unverständlich und geradezu verwerflich muß man es nennen, wenn der Vergolderinnungsbeamter Albert Sudow in der Berliner Morgenpost das Erlernen der Vergoldererei als empfehlenswert hinstellt. Der Streit bei Tischlerlei ist noch nicht beendet. Fast bei jedem Streit, und so auch hier, haben sich eine Reihe Streikbrecher gefunden. Es muß jedoch dabei lobend anerkannt werden, daß sich nur ein einziger aus der Provinz gefunden hat, und das trotz der ausgedehnten Inserate in den auswärtigen Blättern. Die Streikenden hoffen, die ihnen zugewandte Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse mit Erfolg abzuweisen zu können, und appellieren an die Solidarität der Kollegen Deutschlands. Die Kollegen von der Branche der Rahmenvergolder werden hiermit aufgerufen, die noch in ihren Händen befindlichen Statistikkarten betreffs Feststellung der Lage der Arbeitslosigkeit ab 1. Juli 1910

bis 1. Juli 1911, sofort an die Branchenleitung nach dem Gewerkschaftshaus zu senden.

**Brandenburg. Die „Deutsche Rohrnöhrenfabrik“** inseriert in der „Deutschen“ sowie in der „Vpoldaer Korbmacher-Zeitung“ nach Korbmachern. Nach früheren Gepflogenheiten scheinen diese Inserate laufend bestellt zu sein, wodurch ihr Wert eigentlich schon gekennzeichnet ist. Wir bitten die Kollegen, auf diese Inserate nicht zu reagieren, um sich vor Schäden und Enttäuschung zu bewahren. Ferner machen wir wiederholt aufmerksam, daß alle Kollegen, die am Ort in Arbeit treten wollen, sich erst im Bureau zu melden haben.

**Bremen. (Würstenmacher.)** Unser Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58-60. Von den zureichenden Kollegen wird derselbe mehrfach nicht beachtet. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, daß, wenn Kollegen ihre Reiseunterstützung in Empfang nehmen, sie auch nachfragen haben, ob Arbeit angesetzt ist. Diejenigen Kollegen, welche auf Verschreibung Arbeit annehmen wollen, werden gebeten, sich vorher bei dem Branchenleiter R. Zimmermann, Weizenlampstraße 71, zu erkundigen.

**Freilassung.** Der Partettfabrikant Wrede in Freilassung verfuhr mit allen Mitteln, die Organisation von seinem Betriebe fernzuhalten. Allerdings hat er alle Ursache dazu, denn wenn die Organisation bei den Arbeitern in seiner Fabrik Eingang gefunden hat, dann wird es nicht mehr möglich sein, sie wie bisher mit einem Durchschnittslohn von etwa 22 Pf. die Stunde abzuspeisen. Für den 13. August war eine Versammlung einberufen worden, in der Kollege Pfeninger aus München sprechen sollte. Tags vorher berief aber Herr Wrede seine Arbeiter zusammen und hielt ihnen eine Rede. Er führte aus, daß er den Referenten persönlich sehr gut kenne und daß derselbe schon um 28 Pf. die Stunde bei ihm gearbeitet habe. Die Partettleger in München haben früher, als noch keine Organisation bestand, die Woche 100 und 120 Mk. verdient, jetzt nur mehr 60 bis 80 Mk. Die Arbeiter der Partettfabrik Brudmühl haben acht Tage gestreikt und mußten resultatlos die Arbeit aufnehmen, die 40 Pf. Lohnaufbesserung pro Tag innerhalb der Tarifdauer, wie die Zeitungen meldeten, sei Schwindel. Er habe stets das Wohl seiner Arbeiter im Auge gehabt und er werde es auch in Zukunft tun; er habe er im Sinn, 8 oder 10 Arbeiterwohnhäuser zu bauen, damit die Arbeiter billige Wohnungen erhalten usw. Herr Wrede hat mit seinen Ausführungen ganz gehörig gekunkert. Mächtig ist, daß er den Kollegen Pfeninger sehr gut kennt, aber es waren für Herrn Wrede nicht immer die angenehmen Stunden, wenn die beiden zusammen kamen; mußte er doch gewöhnlich ziemlich tief in die Tasche greifen, um den Wünschen seiner Münchener Partettleger gerecht zu werden, die von Pfeninger vertreten wurden. Die 100 und 120 Mk., welche angeblich verdient wurden, existieren nur in der Phantasie des Herrn Wrede. In Wirklichkeit würden sie nie verdient. Auch in der Zeit nicht, die Wrede anführte, als noch keine Organisation bestand und einige Partettleger mit Weib und Kind auf dem Bau arbeiteten, was nach Ansicht des Wrede leider von der Organisation abgeschafft wurde. Dieses leider kennzeichnet das sozialpolitische Verständnis dieses Herrn. Sehr interessant wäre es gewesen, wenn Herr Wrede seinen Arbeitern mitgeteilt hätte, wann und wo Pfeninger bei ihm um den Schuldschein von 28 Pf. gearbeitet hat; vielleicht ist er so freundlich, dieses noch nachzuholen. Mit der Lohnbewegung in Brudmühl hat Herr Wrede elend gekunkert. Die Organisation hat die Lohnaufbesserung von 40 Pf. während der Tarifdauer festgelegt, und daß wir dafür Sorge tragen, daß tarifliche Bestimmungen eingehalten werden, das weiß Herr Wrede aus eigener Erfahrung. An der Ueberzeugungskraft seiner Worte mußte Herr Wrede doch Zweifel hegen, denn sonst wäre es nicht notwendig gewesen, daß er anderen Tages Spione in den Wirtschaftssandte, um aufzufassen, daß keiner seiner Leute das Versammlungskolal betrat. Dieses ist ihm gelungen, die Versammlung konnte nicht stattfinden. Aber eines konnte er nicht verhindern, nämlich das, daß privatim mit den anwesenden Leuten gesprochen wurde. Das Resultat war, daß der Gedanke der Organisation Wurzel faßt und die Zeit nicht mehr allzu fern ist, wo die Arbeiter, trotz der Schändereien des Herrn Wrede, sich organisieren werden. Mit unwarren Redensarten und schlechten Witten können die Arbeiter Herrn Wrede nicht stillen, und so wird auch die Zeit kommen, in der sich Herr Wrede in das Unvermeidliche wird schicken müssen.

**Gummersbach. Christliche Nächstenliebe,** wie sie in so manchem Betriebe im Rheinland herrscht, hat sich auch hier selbst in der Gummlwarenfabrik von Gebr. Merlen fühlbar gemacht. Die drei Gebrüder Merlen sind strenggläubige Christen. Unter diesen Herren fangen die Akkordreduzierungen schon bei Margens um 17 Uhr an und enden erst abends, wenn die Arbeit vorüber ist. Der Stundenlohn ist auch ein sehr schlechter und gibt es Arbeiter über 18 Jahre, die 25 Pf. Stundenlohn bekommen. Bei den Hilfsarbeitern ist der höchste Lohn 40 Pf. pro Stunde. Die Drechsler, welche zugereicht sind, haben sich mit der Zeit einen Höchstlohn von 16 Pf. errungen. Gearbeiter wird noch 60 Stunden pro Woche. Vor 14 Tagen wurden zwei Drechsler mit dem Vorwand gekündigt, es sei zu wenig zu tun. Dabei wurden gleich neue Drechsler eingestellt, die für 3,25 Mk. und 3,50 Mk. arbeiten. Dieses Unwesen wird noch von drei früheren Verbandskollegen, wovon einer Vorarbeiter, der andere Hilfsarbeiter geworden ist, kräftig unterstützt. Ferner ist zu diesen Mißständen noch die schlechte, ungesunde Luft, welche besonders im Herbst und Winter, wenn die Fenster geschlossen sind, in der Werkstatt herrscht. Dank unserer unermüdeten Arbeit ist es gelungen, zum wenigsten einen Ventilator für die Sandpapier Schleifer zu erhalten. Wenn dieses nicht gefallen will, dem macht Herr August Merlen den Standpunkt mit Prüllen und Ohrfeigen klar. Unter diesen Mißständen leiden alle Kollegen der Holz-, Metall- und Gummibranche.

**Leipzig. (Modelltischler.)** Unsere letzte Versammlung beschäftigte sich mit der Aussperrung in der Metallindustrie, durch die auch 150 Kollegen unserer Branche in Mittelschicht gezogen sind. Zur Frage der

Streikarbeit wurden die Kollegen angewiesen, sich streng nach den Beschlüssen der Organisationsleitung zu richten, damit unliebsame Differenzen unter den Kollegen vermieden werden. Die aufgeworfene Frage, Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband, wurde nicht diskutiert, da man der Meinung ist, daß diese Frage endgültig auf der Modellierkonferenz Halle 1908 erledigt sei. Dem von den Streikler Kollegen gestellten Antrag auf Einberufung einer Branchenkonferenz seitens des Hauptvorstandes wurde zugestimmt, da genügend Material vorhanden sei und sich seit 1906 vieles geändert habe. Ein Antrag, während der Aussperrung Ueberstunden zu verweigern, wurde einstimmig angenommen. Das Vorgehen der Kleinmeister Luster u. Krunde und Deltscher, welche den Kollegen unberechtigte Abzüge vom Lohn gemacht haben, wurde scharf verurteilt. Das hiesige Gewerbegericht scheint diese noch unterstützen zu wollen. Pflicht aller Kollegen ist es, sich in solchen Fällen an zuständiger Stelle zu erkundigen. In nächster Versammlung soll nun ein Vortrag gehalten werden über Spruchpraxis der Gewerbegerichte.

**Veipzig. (Stellmacher.)** Obwohl nach unseren letzten Tarifabschlüssen für rund 80 Prozent der hier am Orte beschäftigten Kollegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt sind, versuchen unsere Arbeitgeber, die vertraglichen Bestimmungen irrig auszulegen oder dieselben zu umgehen. So versteht es die Firma Segers u. Sohn, Automobilfabrik, ausgezehmet, sich um den Mindestlohn für Kastenmacher zu drücken. Die Firma hat in letzter Zeit mehrmals Kastenmacher im „Arbeitsmarkt“ gesucht. Wenn die Kollegen dann hier angekommen sind, werden sie auch als Kastenmacher beschäftigt, aber als erste Kastenmacher mit 48 und 50 Pf. entlohnt. Auf Beschwerde erklärt man ihnen, daß sie sich hier erst einarbeiten müssen oder, daß der Chef nicht zu Hause sei usw. Aus diesem Grunde erfuchen wir unsere auswärtigen Kollegen, ehe sie nach Veipzig kommen, bei der Sektionsleitung oder der Verwaltung Erkundigung einzuziehen. Am 10. August beschäftigte sich eine außerordentlich stark besuchte Sektionsversammlung nochmals mit der Einberufung einer Branchenkonferenz. Die Kollegen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Notwendigkeit einer Konferenz ohne weiteres vorhanden ist. Wir verweisen auch auf die Erhebungen über die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Karosseriebauwerkstätten. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Löhne für Arbeiter (Kastenmacher) zwischen 48,87 und 22,18 Mk., die der Lohnarbeiter zwischen 45 und 23,44 Mk. differieren. In der Verbandsstatistik von 1908 zeigt die Gruppe Wagenfabriken dasselbe Bild. Aber auch auf anderen Gebieten innerhalb der Branche muß Klarheit geschaffen werden. So zum Beispiel über Tarifverträge und Lohnbewegungen. Möge der Hauptvorstand alle diese Gründe berücksichtigen und prüfen und dem Verlangen der Kollegen im Lande Rechnung tragen. Auch den Wert der Zentralkommission müssen unsere Kollegen mehr schätzen lernen und den Institutionen des Verbandes Interesse entgegenbringen, wenn ihre Tätigkeit eine ersprießliche für die Allgemeinheit der Kollegen sein soll.

**Meinrade i. W.** Auch hier hat unser Verband jetzt Fuß gefaßt. Die Bau- und Möbelschreiner haben bis auf einige den Weg zur Organisation gefunden. Die Kollegen werden den Schritt nicht zu bereuen haben. Sie streben aber auch eifrig danach, die Musik- und Halbtonmacher für uns zu gewinnen. Ansätze dazu sind vorhanden und ist zu hoffen, daß diese Kollegen früh genug kommen, ehe abermals Abzüge vom Fabrikanten gemacht werden. Frisch ans Werk!

**Witten a. d. Ruhr.** Am 10. August sprach hier der Bauvorsteher Willers-Hamburg über: „Lohnsystem und Lohnarbeit“. Das beifällig aufgenommene Referat sowie die sich hieran knüpfende Diskussion gab uns über manche wichtigen Fragen Auskunft und Aufklärung. Alsdann wurde, wie schon oft, Klage geführt über die Korbmacherwerkstatt von L. Twessen. Herr Twessen sucht auch in der „Holzarbeiterzeitung“ tüchtige Korbmacher bei hohem Lohn; zählt dann einige Wochen, um dann unter irgendeinem Vorwande Abzüge zu machen und die Arbeiten in Wford zu verlegen. Dabei ist das Material das denkbar schlechteste. Daß die Korbmacher seiner Werkstatt bald wieder den Rücken kehren, kümmert Herrn Twessen weiter nicht; die eiligste Arbeit ist fertig und dann kommen ja wieder andere.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Der Kampf in Hamburg.**

Die Wiedereröffnung des paritätischen Arbeitsnachweises.

Zu dem monatelangen Kampf der Hamburger Kollegen, bei welchem es in erster Reihe zu entscheiden galt, ob die Arbeitsvermittlung auf wirklich paritätischer Grundlage, wie es die Arbeiter forderten, bestehen bleiben oder dem Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbände die Vorkarthschaft über den Arbeitsnachweis dadurch gesichert werden sollte, daß zunächst bei dem Arbeitsnachweis des Holzgewerbes der Holzarbeiterverband an die Wand gedrückt wurde, ist die endgültige Entscheidung nunmehr gefallen. Die Vernunft hat über den Fanatismus, der Gedanke des sozialen Fortschritts über den Parteihab gestiegt. Unsere Kollegen mußten ihre ganze Kraft dagegen einsetzen, daß die von einem gewissenlosen Demagogen aufgeworfenen und von den Oberstufenmachern mit den nötigen Geldmitteln gespickten Schutzverbände nicht alles, was in mühevoller gemeinsamer Arbeit der letzten Jahre aufgebaut worden war, erbarungslos in den Wind fliegen. Aber sie haben es dank ihrer straffen Organisation und musterhaften Disziplin verstanden, diesen „Unflätzer“ ein Karoli zu bieten; der paritätische Arbeitsnachweis bleibt und hat mit dem 21. August seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Eröffnungsfeier, der auch Vertreter der Presse beiwohnten, wurde mit folgender Ansprache des Vertreters des Arbeitgebervereins der Holzgewerbetreibenden eingeleitet:

**Meine Herren!** Der Vorstand des Arbeitgebervereins der Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgegend hat mich beauftragt, heute in seinem Namen den paritätischen Arbeitsnachweis zu eröffnen. Ich unterziehe mich hiermit dieser Aufgabe und eröffne unerzetzlich den paritätischen Arbeitsnachweis, welchen wir gemeinsam mit dem Deutschen Holzarbeiterverband, Hauptstelle Hamburg, hier im Interesse unseres Gewerbes zu setzen gedenken. Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir, Ihnen nochmals unsere Gedanken und Absichten bei dieser wichtigen Eröffnung darzulegen.

Schon am 7. Juli dieses Jahres habe ich in einer Versammlung über die Beweggründe gesprochen, welche für uns maßgebend waren, mit aller Energie für einen Arbeitsnachweis gemeinsam mit unseren Arbeitern, also in paritätischer Weise, einzutreten. Ich legte schon damals dar, daß es unserer Meinung nach selbstverständlich für jeden Unternehmer das wichtigste Geschäft sei, sich gute und willige und für das betreffende Unternehmen geeignete Arbeiter zu beschaffen. Da aber nun, wie Sie mir zugeben müssen, es sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegt, daß bei der gemeinsamen Arbeit kein störendes Moment, sondern ein gemeinsames Interesse und ein gemeinsames Ziel obwaltet, so ist es auch notwendig, daß gleich bei der ersten Auswahl der Mitarbeiter diejenige Sachkenntnis und Voraussicht geübt wird, welche notwendig ist, um die Arbeiter nur in solche Stellen zu vermitteln, in denen sie ihrer persönlichen Fähigkeit und Veranlagung gemäß Gutes leisten können und daher dort gern arbeiten wollen. Dieses Ziel aber, meine Herren, ist nur dann möglich, wenn die Arbeitsvermittlung fähig ist, bei der Besetzung der betreffenden Stellen die Eigenart des Betriebes sowohl, als auch die Eigenart des Arbeiters genügend zu berücksichtigen. Dieses aber wieder, meine Herren, darüber ist nach unserer Ansicht gar kein Zweifel möglich, kann nicht ausschließlich seitens der Arbeitgeber wie auch nicht ausschließlich seitens der Arbeitnehmer geschehen. Es gehört gütig und zweifellos die Erfahrung eines selbstständig gewesenen Arbeiters auf der einen Seite, wie die Erfahrung eines selbstständig gewesenen Unternehmers auf der anderen Seite dazu, beiden Interessenten gemeinsam zu dienen. Gedanken dieser Art aber, ganz abgesehen von noch vielen anderen Momenten, sind die Grundidee für die Befürwortung des paritätischen Arbeitsnachweises bei uns gewesen, und auch aus diesem Grunde, meine Herren, werden Sie es verstehen, weshalb wir es für unrichtig halten, den Arbeitsnachweis von sogenannter unparteiischer Seite geleitet zu sehen.

Unserer festen Ueberzeugung nach gehören in die Leitung des paritätischen Arbeitsnachweises nicht allein geeignete und geliebte Fachleute, sondern die Leiter müssen Stand und Eigenart des Gewerbes in der betreffenden Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung kennen, und außerdem muß der von den Arbeitgebern gestellte Leiter des Arbeitsnachweises persönlich selbständig als Unternehmer gearbeitet haben. Er muß an eigenen Leiden die Schwierigkeiten des selbständigen Gewerbetreibenden kennen gelernt haben, um zu wissen, wie wichtig für jeden einzelnen Betrieb die Auswahl der Arbeiter ist, und deshalb, meine Herren, geben wir unumwunden zu, daß der ganze Erfolg und Mißerfolg unseres heute eröffneten Arbeitsnachweises ausschließlich darin liegen wird, ob es uns, den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern gelingen ist, bei der Bestellung der Arbeitsvermittler die richtigen Leute an den richtigen Platz zu stellen. Wir wissen wohl, daß die Schwierigkeiten, die sich den Arbeitsvermittlern entgegenstellen, ganz bedeutende sind, und wir wissen auch wohl, auch das muß hier gesagt sein, daß die festgesetzte Entschädigung sicher nicht im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeit steht. Aber, meine Herren Arbeitsvermittler, wir appellieren an Ihre Opferfreudigkeit und an Ihren Idealismus, um unserer guten Sache zu einem guten Erfolge zu verhelfen.

Und an die Interessenten des Arbeitsnachweises, an die Arbeitgeber wie an die Arbeiter, richten wir hiermit die ausdrückliche Bitte, sich der Schwierigkeiten bewußt zu sein, welche die Arbeitsvermittler zu bewältigen haben. Wir richten an die Arbeitgeber das Ersuchen, durch ausführliche Mitteilung Ihrer Wünsche und Klarlegung der Eigenart Ihres Betriebes es den Arbeitsvermittlern möglich zu machen, die geeigneten Leute für sie auszusuchen, und wir richten an die Arbeiter die Bitte, durch straffe Disziplin im Arbeitsnachweis den Herren Arbeitsvermittlern ihr Amt, soweit es geht, zu erleichtern. Im Arbeitsnachweis müssen ohne weiteres die Anordnungen der Arbeitsvermittler respektiert werden, und wie Ihnen aus den Sitzungen des paritätischen Arbeitsnachweises bekannt ist, können Beschwerden gegen die Arbeitsvermittler nur bei den beiderseitigen Organisationen angebracht werden. Es würde zwecklos sein und die ganze Arbeitsvermittlung nur unnötig verzögern und in Mißkredit bringen, wenn etwa den Anordnungen der Arbeitsvermittler nicht Folge geleistet würde. Wir richten ferner an die beiderseitigen Interessenten, an die Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Aufforderung, ihre Ansprüche in mäßigen Grenzen zu halten. Nicht immer wird es möglich sein, allen Wünschen gerecht zu werden.

Wir wissen ganz genau, daß wir mit dem heutigen Nachweis etwas Vollendetes nicht zu bieten vermögen, wir wissen aber auch, daß uns und alle in diesem Nachweis tätigen Kräfte, ganz besonders die Herren Arbeitsvermittler, das Bestreben besetzt, den Arbeitsnachweis als ein Instrument auszubauen, das den Frieden in unserem Gewerbe und das Verständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern in der Lage sein wird.

Dieses, meine Herren, sind die Gedanken und Grundzüge, welche die beiderseitigen Organisationen, wie in langen und ausführlichen Beratungen ausgesprochen wurde, bei der Gründung und Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises besetzten. Aber, meine Herren, wir wollen auch seitens der Leitung unseres Vereines keinen Zweifel bei unseren Mitkontrahenten, den Arbeitern, darüber aufkommen lassen, daß, sollte in der Leitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes eine Auffassung plabarcieren, dahingehend, daß der Arbeitsnachweis nicht ausschließlich als eine ganz unabhängige, selbständige Organisation zu betrachten sei, wir uns dieser Auffassung als vollkommen unseren aus-

gesprochenen Absichten bei der Begründung des paritätischen Arbeitsnachweises widersprechend, aufs äußerste widersehen werden. Der paritätische Arbeitsnachweis soll nach der Beilegung von Streitigkeiten durch den Arbeitgeberverein wie auch des Holzarbeiterverbandes ausgesprochenen Absicht durchaus sein Kampfmittel auf keinen irgendeiner Partei bilden, sondern er soll im Gegenteil den Frieden zwischen den beiden Organisationen vermitteln helfen dadurch, daß er unparteiisch nach den festgelegten Satzungen und nach den erlangten Erfahrungen arbeitet. Ich kann nun, meine Herren, meine Rede mit der ausdrücklichen Versicherung schließen, daß wir, die Vertreter des Arbeitgebervereins, mit ruhigem Gewissen erklären können, daß nur die Sorge dafür, daß der paritätische Arbeitsnachweis überhaupt scheitern oder nicht in die richtigen Hände gelangen könnte, zur Hauptsache oder sogar fast allein uns zur Gründung unseres neuen Vereines jacten ließ. Und nunmehr richte ich an Sie alle, meine Herren, nochmals die Aufforderung, helfen Sie uns mit Ihrer ganzen Kraft, welche teilweise auch in der Zurückstellung einzelner Wünsche hin und wieder liegen mag, das heute begonnene Unternehmen zum Wohle unseres gesamten Holzgewerbes arbeiten zu lassen und auszubauen.

Diese Ausführungen fanden bei dem zahlreichen Auditorium ungeteilten und starken Beifall.

Hierauf nahm der Vertreter des Holzarbeiterverbandes das Wort.

**Meine Herren!** Im Auftrage der Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes erkläre ich hiermit unser Einverständnis, daß der paritätische Arbeitsnachweis nunmehr seine Tätigkeit aufnehmen. Es hat vieler Opfer und Mühen bedurft, dieses Resultat zustande zu bringen, da, wie Sie alle wissen, seit vielen Monaten die Arbeitsnachweissfrage im Holzgewerbe hart umstritten ist. In erster Linie gilt der Kampf, den der Arbeitgeberverband bis zur Stunde noch nicht aufgegeben hat, dem Obligatorium des Nachweises. Wir dagegen mußten hieran festhalten, nicht, weil wir als Organisation mit dem Obligatorium Nebenwede verfolgen, sondern weil wir unter allen Umständen das System des Umschauens beseitigen wollten. Dieses Umschauen oder freihändige Arbeituchen hat solche großen Nachteile und einen derartig starken Widerwillen bei unseren Kollegen gezeugt, daß seiner Wiedereinführung niemals zugestimmt werden wird. Auch selbst die Vertreter des Schutzverbandes mußten zugeben, daß das Umschauen nicht verlangt werden könnte, aber ihre Forderungen bezogen das Gegenteil. Wenn wir nun einmal das Umschauen beseitigen wollen, so ist die Konsequenz davon, daß der Arbeitsnachweis obligatorisch sein muß, ein Mittelglied dazwischen läßt sich nicht schaffen. Aber in einem für beide Teile obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis muß im Gegensatz zu den obligatorischen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände das größte Gewicht darauf gelegt werden, daß alle berechtigten und erfüllbaren Wünsche der Parteien auch erfüllt werden, und das kann nur geschehen, wenn in der Geschäftsführung des Nachweises den Arbeitsvermittlern die größtmögliche Bewegungsfreiheit gesichert ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das geltende Regulatorium dieses Nachweises geschaffen worden. Wir haben uns beiderseits bemüht, so gut unsere Erfahrungen reichten, frühere Mängel abzustellen und etwas Brauchbares dafür herbeizuführen. Daß das nicht gleich in vollem Maße erreicht sein wird, dessen sind wir uns klar. Wir werden eben praktisch an der Erreichung dieses Zieles unausgesetzt weiterarbeiten müssen. Doch wenn man das will, kann man sich als Partei nicht vollständig ausschalten lassen, wie es der Vorschlag bezweckte, der Patriotischen Gesellschaft den Nachweis ganz zu übertragen. Damit wäre den Parteien selber jede Möglichkeit und auch jedes Interesse geraubt worden, den Nachweis wirklich lebensfähig zu erhalten, was allerdings die unverhohlene Absicht des Schutzverbandes ja auch gewesen ist. Die Gewerkschaften vertreten nicht aus Liebhaberei den Standpunkt, daß den Arbeitern bei der Regelung solcher Fragen die Gleichberechtigung und die Möglichkeit zu praktischer Mitarbeit gewährt werden muß, auf diese Weise nur können die Arbeiterinteressen gewahrt und friedliche Verhältnisse im Gewerbe herbeigeführt werden.

Was den Einwand des Herrn Vorredners betrifft, daß etwaigen Versuchen unsererseits auf Inanspruchnahme des Nachweises zu Organisationszwecken von Arbeitgeberseite entgegengetreten werden würde, so erwidere ich hierauf, daß wir uns unserer Verantwortung viel zu sehr bewußt sind, um das Prinzip der Parität in solcher Weise zu verletzen. Wir wissen, daß dem paritätischen Arbeitsnachweis nur dann die Zukunft gehören wird, wenn selbiger sich das Vertrauen der Allgemeinheit zu erringen und seine Aufgabe möglichst vollkommen zu erfüllen imstande sein wird. Und diesen Standpunkt wird unsere Organisationsleitung nicht aus dem Auge verlieren, selbst wenn einzelne Mitglieder oder auch eine Zufallsmehrheit irgendeines Ortes um augenblicklicher Vorteile willen gelegentlich etwas anderes beschließen wollten. Der Verband als solcher würde dann seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen wissen.

Soweit die Schwierigkeiten, die den Arbeitsvermittlern bei ihrer Tätigkeit bevorstehen, von dem Herrn Vorredner geschildert worden sind, kann ich mich dem nur anschließen und richte daher die besondere Mahnung an unsere Mitglieder, die Arbeitsvermittler nach besten Kräften zu unterstützen. Sollten Fehler vorkommen, so sind diese nicht im Nachweis anzutragen, sondern an die Vertragsparteien zu melden, welche stets den guten Willen bekunden werden, allen Teilen zu ihrem Recht zu verhelfen. Und wo ein Wille ist, da ist auch stets ein Weg.

Noch gilt es, einen großen Teil unserer Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß wir mit der Tätigkeit dieses Arbeitsnachweises dem ganzen Gewerbe und all seinen Angehörigen dienen werden und sie die Unrichtigkeit ihres jetzigen Standpunktes daher recht bald einsehen mögen. Da die übrigen Streitfragen erledigt sind, hängt der endgültige Friede eigentlich bloß noch davon ab, ob der Nachweis durch seine praktische Arbeit seine Berechtigungen rechtfertigt oder ob er sein wird, was seine Begründer von ihm erhoffen;

ein Mittelpunkt des gegenseitigen Vertrauens und ein Preiswert für das gesamte Holzgewerbe. Mögen nun die Arbeitsvermittler ihres Amtes walten. (Weisfall.)

Wir begrüßwünschen unsern Verband und unsere wackeren Hamburger Kollegen zu diesem Resultat ihres schweren und opferreichen Kampfes. Der Arbeitsnachweis bleibt nicht nur erhalten, er bleibt auch obligatorisch, trotz aller Machinationen des Arbeitgeberverbands, der sich als willenloses Werkzeug der aller schlimmsten Scharfmacher dazu gebrauchen lassen wollte, dem Holzarbeiterverband sein bisheriges Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitsvermittlung zu entreißen. Denn darüber darf kein Zweifel aufkommen, daß es jenen Herrschaften weniger um die Einrichtungen des Nachweises als darum zu tun war, dem Prinzip der Parität den tödlichen Schlag zu versetzen. Wären die Scharfmacher in diesem Kampfe siegreich gewesen, dann wäre uns der paritätische Arbeitsnachweis nicht nur in Hamburg, sondern auch anderwärts streitig gemacht worden. Nun ist es anders gekommen, der Schutzverband sitzt jetzt im Schmollwinkel und hat seinerseits in der Arbeitsnachweisfrage nichts mitzureden.

Damit ist zweifellos der Kampf auf der ganzen Linie entschieden. Möge der Schutzverband in Hamburg sich Zeit lassen, um sich mit den Tatsachen abzufinden, das wollen wir ihm gern gönnen, aber ändern wird er an diesen Tatsachen nichts mehr. Unsere Kollegen haben den Arbeitsnachweis mit Geldenmut erfolgreich verteidigt, sie werden ebenso die übrigen Vertragsbestimmungen zur allgemeinen Durchführung bringen. Der Schutzverband ist besiegt, der Holzarbeiterverband steht ungeschwächt wie am ersten Tage des Kampfes hinter seinen Mitglieðern, welche im Vertrauen auf ihre Organisation nicht getäuscht worden sind. Der Hamburger Kampf neigt all seinen Begleiterscheinungen, worüber wir noch des Näheren berichten werden, hat uns abermals den Beweis geliefert, was unsere Organisation im Interesse ihrer Mitglieder zu leisten imstande ist.

In Barmen hat der 17wöchentliche Streit der Wandstuhlfabrikanten nunmehr sein Ende erreicht. Die Wandstuhlfabrikanten haben die Abmachungen, wie sie mit der Firma Lüdorf getroffen, gleichfalls anerkannt. Dasselben bringen den Kollegen eine sofortige Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2 1/2 Stunden pro Woche mit Lohnausgleich und außerdem eine Lohnerhöhung von 2 Pf. die Stunde. Ferner einen Aufschlag für Ueberzeitarbeit von 2 Pf. pro Stunde bzw. 30 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie einige weitere Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Die Rationseinhaltung von 20 Mt. in der Arbeitsordnung wird gestrichen. Die Vereinbarungen wurden auf unbestimmte Zeit festgelegt. Die Arbeit wurde in sämtlichen Betrieben wieder aufgenommen.

In Berlin dauert der Streit der Parkettbodenleger nun schon 12 Wochen und noch immer weigert sich ein Teil der Arbeitgeber, die Forderungen anzuerkennen. Leider haben sich auch einige Streikbrecher gefunden. Da solche in Deutschland nicht genügend zu haben sind, wenden sich die Herren jetzt ins Ausland, so nach Wien, Budapest, Mailand. Aus letzterem Orte haben sie auch in letzter Zeit einen Transport von 13 Mann erhalten. Von solchen zusammengesuchten Leuten wird jetzt eine derart schlechte Arbeit geliefert, daß sich die Parkettgeschäfte nicht wundert dürfen, wenn Parkett als Fußbodenbelag beim Publikum in Mißkredit kommt. Die Arbeitgeber versuchen nun aber auch, die abgereiften Streikenden an anderen Orten holtlos zu machen. In einem Zirkular wurden die auswärtigen Firmen aufgefordert, etwaige Berliner Bodenleger zu entlassen, sogar „wenn dieselben bescheiden und brauchbar sind“. Die Herren sprechen von „unverschämten Forderungen“, während doch nur die Zahlung nach dem alten Tarif verlangt wird. Unter den Arbeitgebern tun sich der Herr Elbinger und sein Meister Umann als Scharfmacher hervor. Beide sind sehr fromme Katholiken, ihre Leute schicken sie aber Sonntags nach dem Bau zum Arbeiten. So mußten erst am vergangenen Sonntag sechs Mann durch die Polizei vom Bau geholt werden. Die Leute hatte Herr Elbinger seinem Geschäftsfreund Wagner, nebenbei Vorsitzender des Berufsvereins der Parkettgeschäfte, geliehen, damit dieselben dessen Streikbrechern die Nöden abputzen sollten. Der Zuzug nach Berlin ist streng fernzuhalten.

Der von dem Fabrikanten gekündigte Vertrag der Nistenaacher ist am 31. August abgelaufen, ohne daß inzwischen eine Verständigung über den Neuabschluß zustande gekommen ist. Die Unternehmer weigern sich, Zugeständnisse zu machen, so daß der friedliche Abschluß der Bewegung sehr zweifelhaft erscheint. Es empfiehlt sich, für alle Fälle den Zuzug fernzuhalten.

In Chemnitz ist die Lohnbewegung der Schreiner bei der Firma Schöperer mit Erfolg beendet worden. Nach achtwöchentlichem Kampf erreichten die Kollegen folgende Zustände: Die bestehenden Löhne werden sofort um 2 Pf. erhöht, ab 1. Januar 1912 um 1 Pf., ab 1. Juli 1912 um 2 Pf. und ab 1. Juli 1913, 1914 und 1915 um je 1 Pf. Die Arbeitszeit wird ab 1. Juli 1914 von 56 auf 55 Stunden herabgesetzt. Die Mindestlöhne steigen mit den Lohnerhöhungen. Ueberstunden werden mit 10 Pf. nach 8 Uhrends und Sonntags mit 20 Pf. vergütet. Für Vorkasse und Montagegelde gelten die alten Sätze. Der Vertrag läuft bis 31. März 1916 und bedeutet einen schönen Fortschritt. Mögen nun die Kollegen darauf achten, daß das Errungene aufrecht erhalten wird, damit wir später weitere Erfolge verzeichnen können.

In Danzig ist der Streit auf der Schichauwerft entwichen worden. Am 16. April waren 700 Arbeiter dieser Werft in den Streik getreten, worauf die Firma am 24. April die übrigen aussperrte, so daß nunmehr insgesamt rund 1500 Arbeiter im Kampf standen. Es waren sehr heftige Forderungen, die gestellt waren. Die Entlohnung sollte für über 20 Jahre alte Arbeiter jollten je nach der Stunde 30 bis 44 Pf. betragen. Die

Arbeitszeit sollte von 10 auf 0 1/2 Stunden verkürzt und die bisherigen Löhne um 5 Proz. erhöht werden; außerdem war eine bessere Regelung der Akkordarbeit verlangt worden. Die Inhaber der Firma, an ihrer Spitze Geheimrat Plese in Elbing und Direktor Carlson in Danzig, lehnten jedes Entgegenkommen ab und erwiesen sich auch den Verständigungsversuchen gegenüber, die sowohl vom Oberbürgermeister als auch bei einer gelegentlichen Anwesenheit vom Handelsminister Sydow unternommen wurden, als unzugänglich. Die zum großen Teil erst kurze Zeit organisierten Arbeiter haben den lauen Kampf gegen die millionenreiche Firma mit einer bewundernswürdigen Ruhe und Kaltblütigkeit geführt. Selbst als die Firma die Arbeiter aus den Fabrikwohnungen evakuierte und ihnen so den Wert dieser „Wohlfahrtsanrichtung“ in Gemüte führte, ließen sie sich nicht provozieren. In kurzer Zeit versuchten auch die Arbeiter auf der Elbinger Werft der Firma Schichau in den Kampf einzugreifen. Hier sind etwa 4000 Arbeiter beschäftigt, die in einer riesigen Versammlung beschlossen, der Firma ebenfalls Forderungen zu unterbreiten. Der Krankenkassenvorstand, der die Forderungen überbrachte, wurde zwar von dem Geheimrat Plese in höflicher Weise empfangen, aber irgendwelche materielle Zugeständnisse zu machen, lehnte er entschieden ab. Leider waren die Arbeiter der Elbinger Werft so mangelhaft organisiert, daß sie es nicht wagen konnten, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Da das Vorgehen in Elbing mißglückt war, war auch für die Arbeiter in Danzig die Aussicht auf Erfolg genommen, und in einer am 23. August abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, den Kampf aufzugeben. Ihre Situation war auch dadurch ungünstig beeinflusst worden, daß die Werft Tecklenborg in Bremerhafen, die eine größere Zahl der Streikenden eingestellt hatte, durch den Arbeitgeberverband gezwungen wurde, diese sofort wieder zu entlassen. Ebenso hat auch der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe die Entlassung der verschiedenlich eingestellten Tischler von der Schichauwerft veranlaßt. Das verdient um so mehr festgehalten zu werden, als bei früheren Vertragsverhandlungen in Danzig und Elbing von den Unternehmern wiederholt auf die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Schichauwerft hingewiesen wurde. Einer Besserung dieser Verhältnisse haben sich die Herren jetzt in den Weg gestellt; das wird man sich für die Zukunft merken. Die Arbeiter haben in dem 20 Wochen langen Kampf zwar keinen Erfolg erzielt, sie sind aber mit Ehren aus ihm hervorgegangen; nur ganz wenige sind zu Streikbrechern geworden. Der Firma hat der lange Kampf zum Bewußtsein gebracht, daß die Arbeiter es fast haben, sich Ineichtselig zu dükten, und sie wird wohl die erforderliche Lehre daraus ziehen. Hoffentlich begreifen aber auch die Arbeiter der Schichauwerft und besonders die in Elbing, daß zwischen Arbeitern und Unternehmern ein unüberbrückbarer Gegenatz besteht und daß die Arbeiter sich Mann für Mann organisieren müssen, wenn sie ihre Lage verbessern wollen.

In Eschwege ist es beim Nistenaachermeister Meinede in Cranz a. Elbe zu Differenzen gekommen, die zur Entlassung unserer drei Verbandskollegen geführt haben. Herr M. verlangte zwei Sorten Fischlörbe, die ein bedeutend größeres Maß haben, als der Fischlörger Tarif vorsieht, zu Tarifpreisen angefertigt. Als unsere Kollegen einen entsprechenden Aufschlag hierfür verlangten, wurde ihnen gekündigt, jedoch schon 8 Tage vor Ablauf der Kündigung wurden sie entlassen. M. will sich auf nichts einlassen. Die Werkstatt ist daher gesperrt.

In Rechenheim a. Main wurde nach zweimaligem Verhandeln mit den Meistern ein neuer Vertrag vereinbart. Erreicht wurde die Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 54 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von 7 Pf. während der Vertragsdauer. Die Minimallöhne betragen für Arbeiter unter 20 Jahren 40 Pf., 20 bis 24 Jahre 48 Pf., über 24 Jahre 52 Pf. Dieselben erhöhen sich während der Vertragsdauer auf 44, 52 und 56 Pf. Bei Akkordarbeiten wird der vereinbarte Stundenlohn garantiert. Ferner ist im Vertrag die Montage, Ueberstunden usw. geregelt.

In Grünberg i. Schleif. haben die Bau- und Möbeltischler Forderungen gestellt. Zurzeit schweben Verhandlungen, die jedoch ein definitives Resultat noch nicht ergeben haben.

In Hamm i. W. haben sich die Verhandlungen mit der Schreinerinnung über einen abzuschließenden Vertrag zerschlagen. Die in der ersten Verhandlung gemachten Zugeständnisse wurden größtenteils von den Arbeitgebern wieder zurückgezogen. Die Kollegen werden ihre Maßnahmen zu dem Verhalten der Arbeitgeber zu treffen wissen. Zuzug nach Hamm ist strengstens zu meiden.

In Herbolzn i. W. wurden die vereinbarten vertraglichen Abmachungen von den Arbeitgebern akzeptiert, damit hat der bis zum Oktober 1915 laufende Vertrag Gültigkeit erlangt. Der Vertrag sieht vor eine Arbeitszeitverkürzung von 60 auf 56 Stunden pro Woche mit einer Lohnsteigerung von 7 bzw. 8 Pf. pro Stunde. Der Minimallohn beträgt 42 Pf., derselbe steigert sich um die vorgesehene Lohnerhöhungen. Für Ueberzeitarbeit wurden 10 Pf. bzw. 50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit festgelegt. Desgleichen wurden die übrigen Arbeitsverhältnisse vertraglich festgelegt. An den Kollegen liegt es jetzt, das Erreichte auch durchzuführen.

In Lippstadt wurde mit der Schreinerinnung über einen abzuschließenden Vertrag verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlung unterliegt erst nach der Beschlußfassung einer stützfindenden Innungsversammlung. Bisher bestand ein Vertrag für das Schreinergerwerbe am Orte nicht.

In Neusalz a. Ober hat der Tischlermeister Kriesten 15 Kollegen ausgesperrt. Sie hatten die Vermessenheit besessen, die Abstellung einiger Mißstände zu verlangen. Hierzu gehört insbesondere das Warten auf Material bei Akkordarbeit und die skandalöse Behandlung durch den Lohn des Unternehmers, einen halbwüchsigen Jungen, der Werkführer spielt. Es wird gebeten, den Zuzug fernzuhalten. Wir machen besonders die Kollegen in Deisterreich darauf aufmerksam, da Herr Kriesten hofft, dort Arbeitswillige zu finden.

In Schmöln haben am 26. Juli sämtliche in den Uhrgehäufbetrieben (Firmen Curt Käblers Nachf. und Schöbe u. Co.) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Vertragsdifferenzen die Kündigung eingereicht. Wir bitten die Kollegenchaft allerorts, Zuzug nach Schmöln fernzuhalten.

In Stollau (Bez. Hamburg), wo unsere Tischlerkollegen bisher beim Meister in Kost und Logis waren und bei 10-12 1/2 stündiger Arbeitszeit 18 Mt. Wochenlohn erhielten, ist durch Verhandlung des Gauvorsitzers ein Vertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird sofort auf 0 1/2 Stunden und ab 1. April 1912 auf 9 Stunden herabgesetzt, bei einem Mindeststundenlohn von 55 Pf. sofort und 58 Pf. ab 1912. Bei Arbeiten in Altrahlstadt ist die dort übliche 8 1/2 stündige Arbeitszeit einzuhalten. Kost und Logis beim Meister ist abgeschafft. Die Vereinbarungen gelten bis 1. Juli 1913. Unsere Kollegen können mit dem Erfolg zufrieden sein.

In Velbert Rhld. führten die Verhandlungen mit den Arbeitgebern zum Abschluß eines Vertrages. Die Kollegen bekommen sofort die 0 1/2 stündige Arbeitszeit mit 3 Pf. Lohnerhöhung. Weitere Lohnerhöhungen sind vorgesehen am 1. April 1912 2 Pf. und am 1. April 1913, 1914 und 1915 je 1 Pf. Der Durchschnittslohn steigt sofort auf 50 Pf. pro Stunde und erhöht sich im Laufe der Vertragsperiode, die bis zum 1. September 1915 läuft, auf 55 Pf. Die Kollegen können mit diesem erstmaligen Erfolg sehr zufrieden sein, und muß dieser Vertrag auch für die Umgebung Velberts durchgeführt werden.

In Herbst dauert der Streit in der Schirmstofffabrik von Elster jetzt bereits 7 Wochen. Es ist aber noch nicht abzusehen, wann er sein Ende findet, da bei den Verhandlungen, die in der dritten Augustwoche von unserer Seite anzubahnen versucht wurden, der Vertreter der Firma unsere Vorschläge betreffs einer Arbeitszeitverkürzung und entsprechender Erhöhung der Löhne und Akkordpreise mit dem Angebot beantwortete, einen Teil der Streitenden zu den alten Bedingungen wieder einstellen zu wollen. Im Betriebe der Firma Wippe am Orte, von wo aus für Elster Streitarbeit geliefert wurde, waren deswegen die Wigger gezwungen, zu kündigen, bzw. vom 26. August ab mit am Streik teilzunehmen. Vor Zuzug von Stöckarbeiterkollegen nach Herbst wird deswegen dringend gewarnt.

Ausland.

In Wintertur haben die ausgesperrten Schreiner jetzt den Widerstand gegen den Vertragsbruch der Meister aufgegeben. Die Kollegen haben lange im Kampfe ausgehalten; leider zeigte sich aber das Solidaritätsgefühl in der Arbeiterschaft noch nicht stark genug entwickelt, um die Unternehmer zur Einhaltung des unterschriebenen Vertrages zu zwingen. Es fanden sich der Streikbrecher noch zu viele.

Aus der Holzindustrie.

Der Kampf der Tischlermeister gegen die Möbelhändler wird, nachdem wiederholte Verständigungsversuche erfolglos waren, von beiden Seiten energisch weiter geführt. Es kann aber jetzt schon keinem Zweifel unterliegen, daß die Tischlermeister, die in diesem Kampfe offenkundig das Recht auf ihrer Seite haben, auch schließlich den vollen Erfolg davontragen werden. Als einen ersten Erfolg können sie mit gutem Grunde die Möbelmesse in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten buchen, die in dem Jubiläum unserer heutigen Nummer besprochen ist. Es wird jetzt schon geplant, diese Messe, die Anfang September wieder geschlossen werden muß, im März 1912 in verbesserter Form zu wiederholen.

Der Kampf beschränkt sich aber nicht auf Berlin allein. Die Tischlermeister im Reich haben begriffen, daß wenn es den Händlern gelingt, die Berliner Meister unter ihre Vormachtigkeit zu bringen, dann auch die Reihe an sie kommt. Sie planen deshalb, im ganzen Reich Verkaufsgenossenschaften der Tischlermeister zu gründen. Auf Grund eines von dem jüngst in Dresden abgehaltenen Tischlerinnungstages gefaßten Beschlusses findet am 2. und 3. September eine Delegiertenkonferenz der Tischlerinnungen statt, in welcher über die Bildung von Verkaufsgenossenschaften Beschluß gefaßt werden soll. Für Berlin ist dieser Plan schon ziemlich weit gediehen. Hier ist die Errichtung von sechs Verkaufsstellen geplant, wozu, wie aus einer Bestimmung des Obermeisters Nagardt ersichtlich, bereits erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt sind.

Bei dem Kampfe zwischen Produzenten und Händlern in der Möbelindustrie handelt es sich bekanntlich in der Hauptsache darum, daß die Händler den Verkauf an Private als ihr Monopol betrachtet wissen wollen. Der Möbelfabrikant oder Tischlermeister, der den Auftrag eines Privatkunden direkt ausführt, soll gehalten sein, den Händlern einen sehr beträchtlichen Teil seiner Einnahme aus diesem Geschäft abzugeben. In erster Linie aber sollen sich die Produzenten verpflichten, nur an Händler zu liefern, während andererseits die Händler eine Verpflichtung, die produzierten Waren auch abzunehmen, in keiner Weise eingehen wollen.

Wir haben schon wiederholt ausgesprochen, daß in dem Kampfe gegen die Uebergriffe des Händlertums die Interessen der Arbeiter mit denen der Tischlermeister und Möbelfabrikanten durchaus harmonieren. Die Position der letzteren wird aber auch wesentlich dadurch gestärkt, daß sie das große Publikum auf ihrer Seite haben. Der Handel mit Möbeln ist ein sehr einträgliches Geschäft. Das zeigen nicht nur die Forderungen, welche die Händler an die Möbelfabrikanten stellen, die Ausstellung der „Mösterwohnung“ aus dem Abzahlungsabazar, welche die Berliner Tischlerinnung ihrer Arbeiter- und Beamtenwohnungs-Ausstellung als „Gegenbeispiel“ beigefügt hat, spricht in der Beziehung eine sehr beredte Sprache. Es wäre eine dankbare Auf-

gabe, den Arbeitslohn und Materialpreis oder auch nur den Preis, den der Tischlermeister für die Möbel erhalten hat, mit dem Verkaufspreis zu vergleichen. Selbst wenn man angemessene Geschäftskosten des Händlers in Rechnung stellt, würde sich ergeben, daß dieser noch einen schönen Profit einheimst. Diesen Ueberprofit des Zwischenhändlers kann das laufende Publikum sparen, wenn es seine Möbel direkt vom Produzenten bezieht.

Dem Versuch, Verkaufsgenossenschaften der Tischlermeister in größerem Maßstab zu errichten, ist also auch eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen. Notwendig wird es allerdings sein, daß die Sache mit der erforderlichen Energie in die Hand genommen wird. Es läßt sich leicht voraussehen, daß es dem Unternehmen, zumal in der ersten Zeit, an Aufsechtungen nicht fehlen wird. Die Händler, die ihre Existenz bedroht fühlen, werden zweifellos kein Mittel unversucht lassen, der Konkurrenz das Leben sauer zu machen. Aber wenn die Tischlermeister aller Anfechtungen ungeachtet ihren Blick auf das gesteckte Ziel gerichtet halten, dann muß ihr Plan gelingen. Die Errichtung von Verkaufsgenossenschaften wird sicherlich in weit höherem Maße zur Hebung des Gewerbes beitragen, als manche andere Maßnahme, die mit diesem Firmenschild zu beden gesucht wird.

**Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie.** Der Monat Juli fand nach den Berichten des „Reichsarbeitsblatt“ das Baugewerbe im allgemeinen gut beschäftigt, nur Hamburg macht davon eine Ausnahme. Die Sägewerke hatten gut zu tun, dagegen lag die Kistenverfertigung recht still. In der Möbelindustrie macht sich eine Besserung gegen den Vormonat bemerkbar. Während der Sommer stets einen Rückgang bringt, ist diesmal die Kabinenindustrie verhältnismäßig gut beschäftigt. In Holzwaren war der Geschäftsgang befriedigend. Die Lage des Schreinerhandels wird von den Berichtserstattern allgemein als ungünstig bezeichnet. Die Fabriken greifen mehrfach zur Einschränkung der Arbeitszeit. Die Klage liegt hier in der anhaltend trockenen Witterung. Am Waagebau hat sich das lange Zeit daniederliegende Geschäft etwas gehoben. Einige Werke bezeichnen die Beschäftigung als „fast ausreichend“, andere müßten zur Erledigung eiliger Aufträge bereits wieder zu Ueberstunden greifen. Allgemein genommen klingt aus den Berichten der einzelnen Industrien eine Belebung des Arbeitsmarktes heraus.

**Der Streik in der Berliner Pianofortindustrie.** Die Millionenpleite der Hof-Pianofortfabrik von Karl S. Hinge in Berlin, von welcher wir in unserer Nr. 80 Notiz genommen haben, hat, wie vorausgesehen war, eine Reihe von weiteren Zusammenbrüchen in der Berliner Pianofortindustrie zur Folge gehabt. Den Firmen Witzel u. Co. und Nieber u. Co. ist die Firma Otto Seppelt gefolgt, die gleichfalls den Konkurs angemeldet hat. Die Passiven der Firma betragen 70.000 bis 80.000 Mark, es wird mit der Verteilung einer Quote von 25 bis 30 Proz. gerechnet. Die Firma Gebrüder Neumann strebt einen außergerichtlichen Vergleich mit ihren Gläubigern an, denen sie 30 Proz. angeboten hat. Ob dieser Vergleich zustande kommt, ist noch nicht gewiß. Auch die Firma Wilhelm Menzel hat ihre Zahlungen eingestellt. Sie bietet ihren Gläubigern 50 Proz. und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf dieser Grundlage ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen wird.

In den letzten Tagen war das Gerücht verbreitet, daß auch die Leipziger Pianofortfabrik Gebr. Zimmermann u. Co. an dem Krache beteiligt ist. Sind doch die Aktien dieser Gesellschaft am 22. August an der Berliner Börse um nicht weniger als 23 Proz. zurückgegangen. Die Direktion bestreitet aber, daß sie von der gegenwärtigen Krise in der Pianofortindustrie berührt sei. Beim Konkurs Hinge sei die Firma nur mit 700 Mk. und bei den übrigen Zusammenbrüchen überhaupt nicht beteiligt. Ob diese Behauptung zutreffend ist, können wir natürlich nicht unteruchen, und ebenso bleibt es abzuwarten, ob sich die Hoffnung auf die Verteilung von 18 Proz. Dividende gegen 15 Proz. im Vorjahr bewahrheitet.

**Gewerkschaftliches.**

**Noch einmal das Urteil des Buchdrucker-Tarifamtes.**

Nachdem wir wiederholt zu dem Maßregelungsurteil des Tarifamtes der Buchdrucker gegen die beiden Vertrauensmänner der Maschinenmeister in der Scherl'schen Druckerei Stellung genommen hatten, glaubten wir auf eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit verzichten zu können. Leider nötigt uns ein Artikel, den der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, Emil Döblin, in der neuesten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ veröffentlicht, noch einmal auf die Materie zurückzukommen. Daß Döblin in dem „Die Lehren des Berliner Buchdruckerstreiks“ überschriebenen Artikel das Verhalten der Scherl'schen Rotationsdrucker auf das härteste beurteilt, ist bei der Stellung, welche die Zeitung des Buchdruckerverbandes zu der Angelegenheit einnimmt, selbstverständlich; einigermassen verwundert hat uns nur die Beurteilung, welche die Stellungnahme der Unternehmer in dem Artikel findet. Der in dem Verhalten der Verleger des „Tageblatt“ und der „Morgenpost“ liegende Vertragsbruch gegenüber ihren Abonnenten wird mit keiner Silbe kritisiert, dagegen wird die Solidarität dieser Verleger mit dem Verlag des „Volkswagen“ als ein Erfolg des von den Rotationsdruckern ausgeübten Terrorismus bezeichnet.

Wir verjagen es uns, auf diesen Teil des Artikels näher einzugehen, wir wollen uns auf einige Bemerkungen zu den Ermahnungen beschränken, die Döblin an die Adresse der „Holzarbeiter-Zeitung“ richtet. Döblin schreibt: „Es fehlt nicht nur bei der Masse, das tiefere Eindringen in das Wesen des Tarifvertrages und die Erkenntnis, daß

je vollkommener dieser Vertrag ausgebaut ist, desto gewisser seine Innehaltung erfolgen muß. Wie sehr das Nachdenken darüber selbst in leitenden Kreisen zu wünschen übrig läßt, beweist die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ bei dem Konflikt, indem sie sich auf die Seite der Kontraktverletzigen stellt.“ Er weist dann auf den langwierigen Kampf hin, den unsere Kollegen in Hamburg um die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises seitens der Unternehmer führen, einer Einrichtung, die im Buchdrucker-Tarif für ganz Deutschland als selbstverständlich gilt, und fährt dann fort: „Sind derartige Zugeständnisse von den Unternehmern gemacht, so ist es doch selbstverständlich, daß sie auch die abgeschlossenen Verträge gehalten zu sehen wünschen.“ Das ist ganz unsere Meinung, wie wir auch andererseits energisch darauf bestehen, daß die Verträge von den Unternehmern respektiert werden. Aber was in aller Welt hat der Kampf der Hamburger Tischler um den Arbeitsnachweis mit dem Maßregelungsurteil des Buchdrucker-Tarifamtes zu tun?

Wir wollen doch den Streitpunkt nicht verwischen. Es ist uns nicht eingefallen, das Tarifamt deshalb zu tadeln, weil es bemüht war, dem Tarif Anerkennung zu verschaffen. Hätte das Tarifamt nach gewissenhafter Prüfung des Falles entschieden, daß die fraglichen Arbeiter tarifbrüchig sind, dann hätten diese eben die Folgen ihrer Schuld zu tragen gehabt und es wäre schwerlich einem außerhalb des Buchdruckerverbandes Stehenden eingefallen, das Urteil zu kritisieren. Es ist ausschließlich der Passus des Urteils, durch welchen der Unternehmer ermächtigt wurde, die Vertrauensleute der Arbeiter zu maßregeln, welcher unsere Kritik herausforderte, und es bleibt uns auch heute noch unverständlich, wie so etwas die Billigung geschulter Gewerkschaftler finden kann.

Wir haben es aber auch verständlich gefunden, daß die Scherl'schen Maschinenmeister die Maßregelung ihrer Vertrauensmänner mit der Arbeitseinstellung beantworteten. Gewiß war das ein neuer Verstoß gegen den Tarif, aber er war menschlich begreiflich. Nicht nur die Solidarität mit den gemäßregelten Vertrauensmännern nötigte sie, so zu handeln, sondern auch die Pflicht der Selbstachtung. In dem Urteil des Tarifamtes ist indirekt ausgesprochen, daß die Rotationsdrucker als unmiündige Kinder betrachtet werden. „Nehmt ihnen die Führer und sie werden sofort wieder brav und folgsam sein.“ Das ist ungefähr der Sinn des vom Tarifamt gefällten Spruches. Das Tarifamt ist die höchste Instanz, seine Urteile sind endgültig. Wie sollten sich die Betroffenen gegen die ihnen widerfahrne Veleidigung wehren, wie sollten sie zum Ausdruck bringen, daß sie sich als dispositionsfähige Männer fühlen, die bereit sind, die Verantwortung für die Aufträge zu übernehmen, die sie ihren Vertrauensmännern erteilt hatten? — Es gibt eben im Leben Fälle, bei welchen man nicht nur nach dem starren Buchstaben des Gesetzes urteilen darf. Beim Buchdruckerkonflikt scheinen das viele Leute übersehen zu haben, von denen man das nicht hätte erwarten sollen.

Noch auf ein anderes Moment möchten wir hinweisen, welches Döblin in dem vorliegenden Artikel nur andeutet, welches aber anderwärts schon deutlicher ausgesprochen wurde. Danach hätte das Tarifamt Gnade vor Recht ergehen lassen. Es wäre berechtigt gewesen, alle Rotationsdrucker bei Scherl als tarifbrüchig zu erklären. Die Konsequenz wäre gewesen: Ausschluß aus dem Verband und die Unfähigkeit, ferner in einer tariffreien Druckerei zu arbeiten. Aber das Tarifamt hat „Gnade“ walten lassen, es hat nur zwei Böde in die Wüste geschickt.

Es ist eine eigene Sache um solch eine „Gnade“. Wenn ein Unternehmer der Meinung ist, daß er eigentlich alle Arbeiter seines Betriebes an die Luft setzen müßte, er sich aber damit begnügt, einige „Mädelsführer“ hinauszurufen, dann fällt es keinem Menschen ein, die „Gnade“ dieses Unternehmers zu preisen, sondern man spricht von einer Maßregelung und erwägt, ob man sie nicht mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung beantworten soll. Der Gedanke liegt doch wirklich nicht gar so fern, die „Gnade“ des Tarifamtes unter dem gleichen Gesichtspunkt zu betrachten. Der Effekt dieser Gnade war jedenfalls der, daß nicht gleichzeitig alle Rotationsdrucker von Scherl auf's Pflaster flogen, wodurch der Betrieb empfindlich gestört worden wäre, sondern nur die Vertrauensmänner.

Uns bereitet es gewiß kein Vergnügen, erneut auf die unerquickliche Geschichte eingehen zu müssen, wir waren aber dazu genötigt durch die Provokation Döblins. Seine Mahnung, wir hätten vor unserer Stellungnahme prüfen sollen, was der Buchdrucker-Tarif in sich schließt, in Ehren, aber wichtiger als alle Berufung auf Text und Kommentar des Tarifes erscheint uns bei unserer Stellungnahme das proletarische Empfinden. Das ist unsere wichtigste Richtschnur! Womit wir aber keineswegs sagen wollen, daß uns die Beweisführung der Verteidiger des Maßregelungsurteils schließt, wonach dieses eine Konsequenz des Tarifvertrages sei.

Die Aussperrung in der Metallindustrie scheint einen größeren Umfang annehmen zu sollen. Zur Verleugung der Differenzen in Leipzig war auf Anregung der Chemiker und Dresdener Fabrikanten eine Verhandlung auf den 25. August anberaumt worden. Die Vertreter der Parteien gingen jedoch, nachdem sie eine Stunde verhandelt hatten, resultatlos auseinander. Bei den Vorbesprechungen zwischen den Parteien war von den Arbeitern darauf hingewiesen worden, daß die Verhandlungen vielleicht eine Woche dauern könnten, es werde deshalb vorausgesetzt,

daß mit der Aussperrung im übrigen Sachsen und Thüringen gewartet werde, bis das Ergebnis der Verhandlungen vorliege. Von den Unternehmern wurde diese Zusage gegeben. Als aber bei Beginn der Verhandlungen verlangt wurde, daß dieses Versprechen ausdrücklich wiederholt werde, lehnten es die Unternehmer ab. Sie verlangten vielmehr, daß die Verhandlungen am selben Tage beendet sein müssen, da anderenfalls mit der Aussperrung begonnen werde. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen. Inzwischen sind am Sonnabend, den 26. August, in einer größeren Zahl von Fabriken der Metallindustrie in Dresden und Chemnitz und auch in einigen Thüringer Orten Arbeiter ausgesperrt worden, allerdings bei weitem nicht in dem angebotenen Umfang von 60 Proz. der Beschäftigten. Welche Wirkung dieses illoyale Vorgehen der Unternehmer ausüben wird, läßt sich vorerst noch nicht übersehen.

Der Streik der Eisenbahner in Englaub hat nur zwei Tage gedauert, aber er war von den schwerwiegendsten Folgen begleitet. Verursacht war er durch den Uebermut der Eisenbahndirektoren, die sich weigerten, mit den Vertretern der Gewerkschaften zu verhandeln. In dieser Haltung fanden sie Unterstützung bei der Regierung, die den Eisenbahngesellschaften Soldaten zur Verfügung stellte, welche auch in einigen Orten ein Gemetzel unter den Streikenden veranstalteten. Aber mit den tapferen Soldaten läßt sich der Eisenbahnbetrieb nicht in Gang bringen und aufrecht erhalten. Die Wirkung des Streiks war so durchschlagend, daß die Minister, die anfangs durch ihre Stellungnahme den Widerstand der Eisenbahndirektoren nicht hervorgerufen, so doch auf das äußerste gestärkt hatten, sich nunmehr genötigt sahen, auf dieselben Direktoren nach der Richtung einzuwirken, daß sie die Forderungen der Arbeiter anerkennen. In der Nacht vom 19. auf den 20. August wurden die vorläufigen Friedensbedingungen unterzeichnet und alsbald konnte die Zentralkommission der Streikenden die Lokalorganisationen telegraphisch davon benachrichtigen, daß der Streik mit einem Siege der Gewerkschaften beigelegt sei, und daß die Arbeit wieder aufzunehmen ist.

Der Streik der Eisenbahner hat das englische Staatswesen an seinem Lebensnerv berührt, es ist deshalb kein Wunder, daß diese Vorgänge nicht nur ein lebhaftes Echo in der Presse finden, auch im Parlament ist eingehend über den Streik diskutiert worden. Noch ist der Frieden nicht völlig hergestellt, da und dort machen sich noch Nachwehen bemerklich. Bei der Fülle von Einzelnachrichten, welche die Tagespresse über die riesige Streikbewegung bringt, die sich fast über alle Zweige des Transportgewerbes erstreckt hat, ist es schwer, sich ein zusammenhängendes Bild von den Triebkräften der Bewegung und den erzielten Erfolgen zu machen. Noch viel weniger ist es möglich, zu beurteilen, welche Wirkung die Bewegung auf den Geist der englischen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ausgeübt hat. Es dürfte wohl noch einige Zeit darüber hingehen, bis es möglich sein wird, in diesen Dingen völlig klar zu sehen, aber zweifellos wird die Geschichte dieser englischen Streikbewegung auch für die deutschen Gewerkschaften recht lehrreich sein.

Die Aussperrungen in Norwegen sind mit einem Erfolge für die Arbeiterschaft beendet worden. Die Arbeitgeber, die den alten Tarifvertrag gefündigt hatten, um Lohnkürzungen vorzunehmen, mußten jetzt in eine Erhöhung der Mindestlöhne willigen. Die Streikfrage wegen der Garantie des Mindestlohnes ist einem Schiedsgericht überwiesen worden. Die Arbeiter der Papier- und Zelluloseindustrie nehmen die Arbeit zu den alten Tariflöhnen wieder auf und erzielten Garantien, daß die Beratung der neuen Tarife zu einer friedlichen Einigung führt.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe, welches nach Beendigung der vorjährigen Aussperrung ins Leben gerufen wurde, setzte sich bekanntlich zusammen aus den Herren Geheimrat Dr. Wiedfeldt, Berlin, Oberregierungsrat Mayer, München und Magistratsrat Wölfling, Berlin. Die Wahl war mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen, insbesondere deshalb, weil der mit in erster Linie im Vorschlag gebrachte Gewergerichtsdirektor Dr. Preiner-München von den Unternehmern abgelehnt worden war. Inzwischen war Herr Dr. Wiedfeldt infolge seiner Ueberbürdung nach Japan gezwungen, seinen Posten niederzulegen und bei der Wahl eines Nachfolgers einigten sich die Vertreter des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe und die der Arbeiterorganisationen auf die Person des Herrn Dr. Preiner-München, der das Amt auch angenommen hat. Angesichts des Widerstandes, den die Arbeitgeber noch im Vorjahr der Berufung des Herrn Dr. Preiner entgegengesetzt haben, entbehrt die nun vollzogene Wahl nicht eines gewissen Reizes.

**Literarisches.**

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 1, bezogen werden.

Das Protokoll vom 8. Gewerkschaftskongress in Dresden ist erschienen. Angehängt ist das Protokoll der dritten Konferenz der Arbeiterssekretäre, welche im Anschluß an den Gewerkschaftskongress am 3. und 4. Juli in Dresden geragt hat. Der Preis des 448 Seiten starken Bandes beträgt 1 Mk. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten es zum Selbstkostenpreis von 25 Pf. Bei den zum Teil sehr wichtigen und interessanten Gegenständen, die auf dem Kongress behandelt wurden, kann die Anschaffung des Protokolls allen Gewerkschaftsmitgliedern auf das angelegentlichste empfohlen werden.

Amerikanische. Zu der Besprechung dieses Buches in Nr. 34 teilt uns jetzt der Verfasser mit, daß er im Buchdruckerverbande organisiert sei und auch in Amerika die Fühlung mit seiner Gewerkschaft nicht unterbrochen habe. Aus dem Werkchen selbst ging das allerdings nicht hervor.

**Briefkasten.**

\* Naumanns halber mußten Korrespondenzen aus Altana, Köln (Vergolder) und Neuhäusen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Olsenberg. Sonnabend, den 9. Sept., bei Klotz.
Frankfurt a. M. Samstag, den 9. Sept., abends 8 1/2 Uhr.
Frankfurt a. M. Sonntag, den 10. Sept., vor- mittags 10 Uhr.

Anzeigen.

Willingen, Württ. Zu unserer Zahlstelle wird von jetzt ab keine Reiseunterstützung ausbezahlt.
Branntschweiß. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 22, II.
Burg b. Magdeburg. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter und verwandte Berufskollegen befindet sich beim Kollegen Herrn.
Gießh. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbureau, Kirchenstr. 24.

Walter Morgenstern, Stuhlauer aus Rudolstadt, Sachsen, Buchn. 572408, wird dringend gebeten, seinen Eltern ein Lebenszeichen zu geben.

Johann Watermann wird ersucht, in dringender Angelegenheit sofort nach Hause zu kommen.

Rud. Hofmann, Tischler, Buchn. 27916, und Karl Krücher, Tischler, Buchn. 11648, werden ersucht, ihre Adressen der Zahlstelle mitzuteilen.

Curt Wagner, Korbmacher aus Belg., und Franz Schreier, Korbmacher aus Wittenberg, welche 1910 in Dabben gearbeitet haben, werden als Zeugen gebeten.

Ernst Schöbel, Korbmacher, wird gesucht, Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, mögen diesen an Peter Philipp, Tischler, in Merseburg, Kirchstr. 25, mitteilen.

Werkführer und Zeichner nach China gesucht. Absolventen der Tischler-Schule Jümenau bevorzugen.
Tüchtige Modelltischler stellt sofort ein, Stundenlohn nicht unter 60 Pf.

Karl Roe, Möbelfabrik Landeberg a. Warthe.
Tüchtige Stuhlmacher oder Tischler für dauernde Beschäftigung gesucht.

Gehr. Jacobsen, Polstergestellfabrik Nordhastedt i. Holstein.
2 ältere tüchtige Möbelschreiner auf furnierte Schlafzimmer per sofort bei hohem Lohn gesucht.

G. Bühler, Möbelfabrik Spaichingen, Württbg.
Ein tüchtiger Tischlergeselle gesucht. Winterarbeit vorhanden.

Karl Kuras, Urachstadt-Bojen.
2 Tischlergesellen auf Möbel verlangt sofort für dauernd.

Paul Bergemann, Stargard i. Pom.

Stuhlschreiner auf bessere geschweifte Arbeit und gutem Lohn bei dauernder Beschäftigung gesucht.
H. Willecker, Ulm a. Donau.

Tüchtiger Tischler (selbständiger Arbeiter) findet dauernde Stellung bei
C. Proschald, Tischlerei mit Kraftbetrieb Gräfenthal i. Thür.

Tischler und Glaser stellt sofort für dauernd ein
G. Groh, Türen- und Fensterfabrik Meerane, Sachsen.

Wir suchen für sofort:
3 tüchtige Kreisdrappler
3 tüchtige Polierer
bei dauernder Beschäftigung.
Direkten & Jollenkopf Wetterburg i. Wabed.

Tüchtiger, selbständiger
Beizer u. Polierer
für dauernd sofort gesucht.
Adolf Gast, Möbelfabrik Nürnberg.

Tüchtiger Möbelbeizer für eichene Schlafzimmer, der auch das Werpäden der Möbel übernimmt, sofort gegen hohen Lohn gesucht.
Lebensstellung.
Karl Horstötter, Möbelfabrik Beckum, Westf., Selbststr. 21, Bezirk Münster.

Möbelfabrik Thüringens sucht einen durchaus selbständigen
1. Beizer,
der auch das Ansetzen und Wischen der Beizen versteht, in dauernde Stellung.
Christ & Quast vorm. T. Hoffmeister & Co., Hoflieferanten Gotha.

Für sofort gesucht 1 Anschläger (Bettmacher) und etliche Tischler für eichene furnierte Möbel nach Zeichnung.
Arbeitsnachweis der Zahlstelle Wriechnitz i. Schl.

Tüchtige selbständige Maschinuarbeiter für Fräse- und kombinierte Schälmaschine sowie Messermacher gesucht.
E. Seydewitz jr., Kempen i. Magdau Bauschreineret und Möbelfabrik.

Tüchtige Furnierer, Zusammensetzer und Ueberpolierer in dauernde Beschäftigung gesucht.
Ferd. Thümler, Pianoforte-Fabrik Meissen i. Sa.

Einige tüchtige, solide Hornbrechler auf dauernde, lohnende Beschäftigung sucht per sofort
Firma Fritz Feuser, Barmen.

Tüchtige Kammmacher werden sofort gesucht
Karl Guab, Kamme- u. Celluloidwarenfabrik.
Marxstadt bei Leipzig.

Stellung sucht
Jof. f. dauernd tücht. Holzdrappler, firm in allen Arbeiten, verh., 29 J. alt. W. Off. unt. F. R. postl. Brissewitz 6. Großenhain-Sachs. erb.

2 ert. Stellmacher auf Arbeits- und Geschäftswagen bei dauernder Arbeit u. hoh. Lohn gesucht.
F. Zapfen, Stellmacherserei m. Kraftbetrieb Wilhelmshaven.

Tüchtiger Vorarbeiter für Zelluloid- u. Galanteriewaren, sowie Toiletteartikel von größerer Zelluloidwarenfabrik gesucht.
Solche, die befähigt sind, eine Anzahl Arbeiter anzulernen und zu beaufsichtigen, und in gleicher Stellung schon tätig waren, erhalten den Vorzug.
Offerten tunlichst mit Photographie, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin erbeten sub F. 7369 an Haasenstein & Vogler N. O., Frankfurt a. M.

Korbmacher, tüchtiger, auf Geschlugenes sofort gesucht.
Rich. Theil Schilbach bei Schöned i. Vogtl.

Korbmacher auf Mattarbeit sucht sofort
Albert Lobbes Langerhütte, Kreis Stendal.

Korbmacher auf Geschlugenes und Reparatur gegen hohen Lohn gesucht.
H. Theilmann, Neustadt a. Haardt.

Jungen tüchtigen Korbmacher auf Geschlugenes und Reparatur sucht per sofort
Friedr. Gerhardt, Korbmachersgeschäft Driefen-Neumatt.

Ein Korbmacher auf Grün sucht
M. Kühn, Torgelow, Pommern.

Ein Korbmachersgehilfe auf Reifschöbe und Grüngeschlagen für dauernde Stellung gesucht.
Fr. Müchig, Perleberg.

2 tüchtige Korbmacher auf Grün, Geschlugenes und Mattarbeit erhalten sofort dauernde Beschäftigung.
Paul Winkler, Korbmacherserei Berischdorf i. Meising.

Korbmacher auf Mattarbeit sucht
F. Krämer, Wwe., Korbmachersgeschäft Wab Gms, Brandenburgerstr. 40.

Zwei tüchtige Wärfenmacher gesucht. Ein Mann, welcher alle Vorkarbeiten macht, und ein Mann, welcher auch bohren kann und schon an Maschinen tätig war.
Jean Christanz, Gelnhausen.

1 Wärfenmacher findet sofort dauernde Beschäftigung.
Joh. Wieben, Dortmund.

1 Nagler für Pantoffel sofort für dauernd gesucht.
Anbr. Zimmer, Lissa in Polen.

Hausgrundstück in Nerchau i. Sachs., mit langjähr. betriebener Tischlerei, sehr schöner geräumig. Werkstatt, tabellos. Werkzeug, dazu gehörig 1 Acker Feld u. etw. Stallung, wegen Todesfall des Meisters preiswert zu verkaufen.
Vnzahl. 6-8000 Mk. Werte Offert. an Anna Verw. Kunze in Nerchau, Sachs.

Sarggeschäft billig zu verkaufen in einem Dorort im Osten Berlins (20 Pf. Bahntour), auch kann Tischlerei mit 8 Säulen übernommen werden.
Offerten unter B. F. 268 bitte an Exped. dieser Zeitg.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 30 Jahren
Jean Holze & Co. Hamburg, Bienenbinderhof 70.

Tischler-Fachschule Detmold
Direktor Kölscher, Stadt, Schulgebäude.
Aelteste und bestrenommierte kunstgewerbliche Lehranstalt dieser Art.
Vollständig zeichnerische u. kaufmännische Ausbildung in denkbar kürzester Zeit.
Neu angegliedert: Praktische und zeichnerische Ausbildungskurse für Modelltischler.
Eintritt am 1. und 15. jeden Monats.
Auskunft kostenlos.

Deutschlands einzige mit Handels-Lehranstalt verb. Tischlerschule Jümenau
Schnelle und sichere Ausbildung.
Dr. Steinig.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.
Ausbild. u. Werkstatt. Techn. u. Zeichner (Schulgeld mäßig). Direkt. Gempeler, Fernprinzipien.
Nachweisbar beste Ausbildung.
Alter der Schüler 18 bis 44 Jahre.
Programm frei.

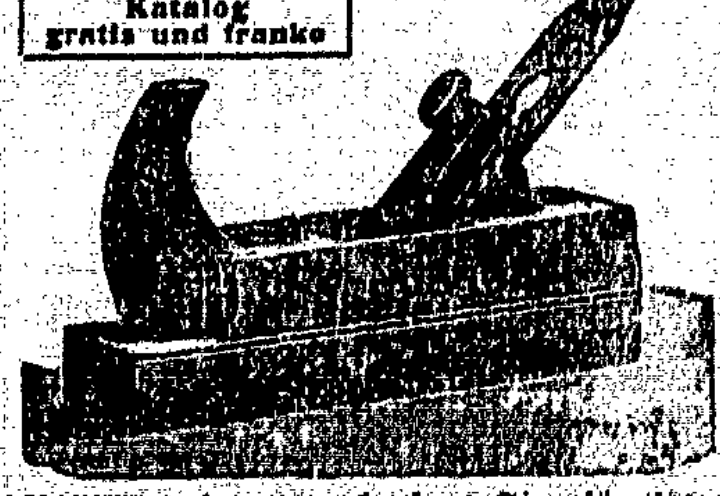
Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt.
Kirchenweg 14. Dir. Carl Matbaum.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik, Hamburg 23
Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind mein wasser-echtes Peha-Matt, meine nach eigenem Ver- gereinigten Schellackpolituren hochmodern. Holzbeizen, durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, Anbrantbeizen usw.). Mein neues Polierverfahren hat glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!
Man erspart: Material, Zeit, Arbeit!
Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend:
1 Fl. Peha-Matt, 1 Dose Porenfüllpulv. Mon-Ak (nussb.)
1 „ Neuralschellackpolitur-Extrakt 1 „ Marmor-Mono (mahag.)
1 „ Patenpolitur zum Reimpolieren 1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum
1 „ altes Politur-Glanzack (blond) Auskittens schadhafter Holzstellen)
1 „ Schieff- und Polieröl (gelblich) 1 St. Kork-Schleifklotz (120x75x30 mm)
Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskörbchen zum Versuchspolieren zu 3 Mk.
Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Schutz- und Schmuckarbeiten. Die II. revidierte und illustrierte Auflage erscheint demnächst. Glänzend beurteilt von Kapazitäten der Wissenschaft und Praxis!
Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Sie erscheint bereits im V. Jahrgang und rasch hat sie in weiten Kreisen grossen literarischen Ruf erlangt! Abonnement 3 Mk. das Jahr.
Die Elementar-Konstruktionen der Tischlerei. Von Paul Horn. In der Konstruktion zeigt sich der Meister der Holzarbeit! Rasch haben sich denn auch diese Zeichnungen mit dem erläuternden Text die Anerkennung erster Fachleute erworben. In bester Verpackung werden sie postfrei für 1 Mk. versandt.

Kunstgewerbliche Tischlerschule
Blankenburg, N. 2
Programm frei. Direktor Reineking.

Mein Hobby
Interessiert Du Dich für amerikanische Werkzeug-Neuheiten? Dann verlange sofort gratis Neu. Plakat August 1911 Neu. m. über 150 Abbildungen von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelnerstr. 31. Größtes Spezial-Geschäft f. Tischler- u. Bildhauer-Werkzeuge.
Reform Hühner 1a Qualität . . . à 5,75
Pat. Schraubenzieher Plante Nr. 80 à 4,75
Schalshobel Nr. 80 mit Garantie à 2,25
Simshobel Vull Rose. Original à 1,-
Bohrstiftmesser 1a Qualität . . . à 0,50
Drehbohrer mit Angellager . . . à 1,50
Leimtrayer 1a Stahl, 5,00 mm breit à 0,60
Dillon Blechlingen in Gar. à 80 Pf. à 1,50
Abziehsteine 1a à St. 60, 80, 100, 150 Pf. usw.
Die Strohshobel Stanten-Orig. à 2,75
La Beileisen, 8 Loch mit Nähen . . . à 1,40
Patentangel-Schweifhäg. m. Nurb. à 1,-
Patent-Seltenbankhalen . . . à Paar 1,80

Katalog gratis und franko
Spezialhaus Heinrich Genuit
Berlin O. 17, Warschauerstr. 41/43.
Gelegenheitskäufe!
5 neue Hobelbänke,
Hobelspindel 280 cm lang, à 48,- Mk.
2 neue Hobelbänke,
Hobelspindel 200 cm lang, à 40,-
2 neue Hobelbänke,
Hobelspindel 170 cm lang, à 36,-
3 neue Hobelbänke,
Stahlspindel 200 cm lang à 45,-
berfenden geg. Nachnahme od. vorherige Kasse
Gebr. Saase, G. m. b. H., Hobelbankfabrik
Kienitz.
Kataloge gratis!



Eingelegte Furniere
für Nähtische, Schattellen, Pfüllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken.
Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.
E. Biller, Marqueter, Heidelberg
Theater-Strasse 7.